

Schriftenreihe Schule in NRW

Nr. 4156

**Sekundarstufe II**

**Berufsschule**

Lehrplan

**Fachangestellte/  
Fachangestellter  
für Bäderbetriebe**

Landesinstitut

für Schule und Weiterbildung

- Bibliothek/Selbststudien -

Paradieser Weg 64

59494 Soest, 0 29 21/6 83-1

MSWWF



Ministerium für  
Schule und Weiterbildung,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

**NRW.**

**Lehrplan  
für die Berufsschule  
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachangestellte/  
Fachangestellter  
für Bäderbetriebe**

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Teil 1 Nr. 10/98**

**Berufsschule; Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung  
v. 11.8.1998 - 632.36-10/90

**Bezug:** RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26.9.1997 (GABl.NW.1 S. 254)

Mit dem Bezugserlass wurden Lehrpläne für die Berufsschule zum 1. August 1997 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Für die in der **Anlage** aufgeführten Ausbildungsberufe werden diese Lehrpläne hiermit gemäß § 1 SchVG (BASS 1-2) festgesetzt. Sie treten mit Wirkung vom 1. August 1998 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW".

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die im Bezugserlass aufgeführten Lehrpläne zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Wirkung vom 1. August 1998 außer Kraft.

ISBN 3-89314-542-7  
Heft 4156  
Herausgegeben vom  
Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf  
Copyright 1998 by vgr Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH, Frechen  
Druck und Verlag: vgr Verlagsgesellschaft Ritterbach mbH  
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen  
Telefon (0 22 34) 18 66-0  
1. Auflage 1998

<b>AUSBILDUNGSBERUF</b>	<b>Anlage Heft-Nr.</b>
Augenoptikerin/Augenoptiker	4267
Elektroanlagenmonteurin/Elektroanlagenmonteur	4268
Fachangestellte/Fachangestellte für Bäderbetriebe	4156
Fertigungsmechanikerin/ Fertigungsmechaniker	4270
Fluggeräteelektronikerin/ Fluggeräteelektroniker	4272
Fluggerätmechanikerin/ Fluggerätmechaniker	4220
Gießereimechanikerin/ Gießereimechaniker	4273

	4277	4278	4240	4279	4280	4281	4136	4283	4284	4285	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>	
Isolierfacharbeiterin/ Isolierfacharbeiter, Industrieisoliererin/ Industrieisolierer													
Kartographin/Kartograph													
Kürschnerin/Kürschner													
Modellbaumechanikerin/ Modellbaumechaniker											1	Vorgaben für die Berufsausbildung	7
Polsterin/Polsterer											2	Allgemeine Ziele und didaktische Konzeption	8
Schmucktextilienherstellerin/ Schmucktextilienhersteller											3	Studentafel	13
Tischlerin/Tischler											4	Hinweise zum berufsübergreifenden Bereich	14
Verfahrensmechanikerin/ Verfahrensmechaniker in der Hütten- und Halbzeugindustrie											5	Hinweise zum Unterrichtsfach Wirtschafts- und Betriebslehre	14
Verfahrensmechanikerin/ Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik											6	Inhalte der Fächer (gemäß KMK-Rahmenlehrplan)	15
Verfahrensmechanikerin/ Verfahrensmechaniker in der Steine- und Erdenindustrie											7	Exemplarische Lernfelder	16
											8	Hinweise zum Umgang mit der Handreichung	34
											9	KMK-Rahmenlehrplan und Verordnung über die Berufsausbildung	35

## 1 Vorgaben für die Berufsausbildung

### Rechtsgrundlagen

Grundlagen für die Berufsausbildung zur Fachangestellten für Bäderbetriebe / zum Fachangestellten für Bäderbetriebe sind:

- die Verordnung über die Berufsausbildung zum / zur Fachangestellten für Bäderbetriebe (Bundesgesetzblatt),
- der KMK-Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe (Bundesanzeiger),
- die Verordnung über die Bildungsgänge in der Berufsschule (AO-BS - BASS 13 - 34. Nr. 12.1),
- übergangsweise, d. h. bis zur Veröffentlichung „Gemeinsamer Richtlinien Berufsschule“, Richtlinien für die Berufsschule in Nordrhein-Westfalen „Berufe in den Berufsfeldern Metalltechnik und Elektrotechnik“ (siehe Teil A Heft 4170-01 bzw. Teil A Heft 4171-01 bzw. Teil A Heft 4173/4174-01).

Die Ausbildungsordnung gemäß § 25 BBiG bzw. HwO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie wurde von dem zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erlassen. Der mit der Ausbildungsordnung abgestimmte Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen für die Berufsschule.

Die **Studentafel** (vgl. Abschnitt 3) und der **KMK-Rahmenlehrplan** (vgl. Abschnitt 9) sind durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW mit Einföhrungserlass vom 26.9.1997 in Kraft gesetzt worden.

### KMK-Rahmenlehrpläne

Zum 1.8.1997 tritt eine Reihe neuer KMK-Rahmenlehrpläne in Kraft. Die meisten dieser Pläne sind noch nach den bisherigen Grundsätzen erstellt. Sie sind nach Lerngebieten, Lernzielen und Lerninhalten aufgebaut und entsprechen somit nicht den neueren didaktischen Standards, die für die Arbeit der Berufsschulen in NRW bereits leitend sind.

Die Schulen erhalten deshalb die vorliegende **Handreichung** als Umsetzungshilfe für den KMK-Rahmenlehrplan. Diese Handreichung bietet Hinweise und Beispiele, die es den Bildungsgangkonferenzen in den Schulen ermöglichen, die Vorgaben des KMK-Rahmenlehrplans durch die Ausgestaltung von Lernfeldern und Lernsituationen umzusetzen.

## 2 Allgemeine Ziele und didaktische Konzeption \*)

Ziel des Unterrichts in der Berufsschule ist die Entwicklung von Handlungskompetenz. Dies erfordert die Orientierung des Unterrichts an Handlungen, insbesondere am Bearbeiten beruflicher Aufgaben- und Problemstellungen. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Die Entwicklung von Handlungskompetenz und das didaktische und lernorganisatorische Konzept der Handlungsorientierung sind insbesondere darauf gerichtet, dass die Lernenden zunehmend die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess übernehmen, d. h. bei der Gestaltung handlungsorientierten Lernens wird die Autonomie und Selbständigkeit nicht nur gefördert, sondern von den Lernenden auch gefordert.

Die Entwicklung von Handlungskompetenz erfordert die Orientierung der Unterrichtsmethoden an Handlungen. Der Unterricht sollte so weitgehend wie möglich Gelegenheit zu konkretem Handeln bieten bzw. hierzu anleiten.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse lassen sich in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte angeben:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine konkrete, praktische Handlung.
- Die Handlung muss an Erfahrungen der Lernenden anknüpfen und deren Motivation ansprechen.
- Die Handlung muss von den Lernenden selbständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet werden.
- Die Handlung sollte ein Erfassen der Wirklichkeit mit möglichst vielen Sinnen und die Integration unterschiedlicher sinnlicher Wahrnehmungen (ganzheitliche Erfassung von Situationen) zulassen.
- Die Lernprozesse müssen von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet werden.
- Die Handlungsergebnisse müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Nutzens reflektiert werden.

Entsprechend dieser Orientierungspunkte soll der Unterricht es den Schülerinnen und den Schülern ermöglichen, in aktiver, handelnder Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand neue Informationen und Reflexionen so mit ihren vorhandenen Handlungskompetenzen zu verknüpfen, dass sie die daraus resultierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen in verschiedenen Lebensbereichen anwenden und erweitern können. Handlungskompetenz bewährt sich in der Bewältigung beruflicher und außerberuflicher Lebenssituationen und in ihrer stetigen Weiterentwicklung.

Die Handreichung und ihre unterrichtliche Umsetzung basieren deshalb auf der nachfolgend beschriebenen Konzeption.

\*) Siehe hierzu auch die getrennt veröffentlichten Richtlinien.

## Handlungsfelder

Die Legitimierung, Auswahl und Strukturierung der Ziele und Inhalte beruflicher Bildungsprozesse in der Schule müssen unter Bezug auf die gesellschaftliche und berufliche Realität erfolgen. Zur Systematisierung dieser Realität wird als Konstrukt der Begriff Handlungsfeld eingeführt. Handlungsfelder beschreiben somit, worauf der Erwerb von Handlungskompetenz als Leitziel beruflicher Schulen auszurichten ist.

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind immer mehrdimensional, indem sie stets berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren. Eine Trennung der drei Dimensionen hat nur analytischen Charakter.

## Lernfelder

Um dem didaktischen Grundsatz der Handlungsorientierung gerecht zu werden, müssen sich die Lernprozesse auf das konkrete Handeln in den Handlungsfeldern beziehen. Da die Handlungsfelder jedoch außerschulische Realität widerspiegeln, können sie nicht direkt und gleichsam pädagogisch "ungefiltert" die schulische Realität strukturieren. Deshalb wird zur didaktischen Strukturierung schulischer beruflicher Bildungsgänge mit Lernfeldern gearbeitet.

*Lernfelder* sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Lernfelder fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen geschieht durch eine didaktische Reflexion der beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen.

Die in den Handreichungen dargestellten exemplarischen Lernfelder werden im Rahmen der Bildungsgangplanung durch die Bildungsgangkonferenz ergänzt und ggf. modifiziert. Maßgebend hierfür sind regionalspezifische Belange und die Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Differenzierung in der Berufsausbildung. Die in den KMK-Rahmenlehrplänen enthaltenen Lernziele und Lerninhalte (ggf. Lernfelder mit Zielformulierungen und Inhaltsangaben) sind in ihrer Gesamtheit verbindlich und müssen insgesamt erfüllt werden.

Lernfelder werden mit Zeitrichtwerten versehen und können im Sinne eines Spiralcurriculums einer oder mehreren Jahrgangsstufen zugeordnet werden. Sie stellen thematische Einheiten dar, die zu ganzheitlichem Lernen führen und zu entsprechenden Aufgabenstellungen in der Leistungsbewertung auffordern.

Lernfelder werden durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen (Anforderungen) und durch Inhaltsangaben ausgelegt.

*Kompetenzbeschreibungen* schließen die Kompetenzbereiche Fachkompetenz, Humankompetenz und Sozialkompetenz ein. Sie umfassen auch Methodenkompetenz (Bereitschaft und Fähigkeit zu methodengeleitetem Handeln), Lernkompetenz (Weiterentwicklung des erreichten Kompetenzstandes durch Lernen) sowie kommunikative Kompetenz. Methodenkompetenz, Lernkompetenz und kommunikative Kompetenz bezeichnen nicht weitere Dimensionen

von Handlungskompetenz, sondern sind integraler Bestandteil sowohl von Fach- als auch von Human- als auch von Sozialkompetenz.

Durch *Inhaltsangaben* werden die Lernfelder konkretisiert.

Um den erforderlichen fachlichen und pädagogischen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum für eine sinnvolle Umsetzung der inhaltlichen Vorgaben auf Schulebene sicherzustellen, müssen die Inhaltsangaben folgenden Kriterien genügen:

- Didaktisch begründete Auswahl (Exemplarität), die die Mindestanforderungen beschreibt, die zur Erfüllung des Ausbildungszieles erforderlich sind; Einhaltung der Mindestanforderungen des KMK-Rahmenlehrplans
- Offenheit in Bezug auf Veränderungen der Qualifikationsanforderungen
- Vermeidung von unangemessener Stofffülle und Detailliertheit
- Verzicht auf fachwissenschaftliche Vollständigkeit zugunsten der Vermittlung von Orientierung, Überblick und systemischen Strukturen
- Offenheit für die Aufnahme von Erfahrungen und Erkenntnissen der am Unterricht Beteiligten (z. B. Aktualität)

**Lernsituationen**

Komplexe Lernfelder werden durch Lernsituationen konkretisiert. Diese entstehen unter Bezugnahme auf berufliche sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsame Handlungssituationen durch Analyse und Reflexion ihres potentiellen Beitrags zur Handlungskompetenz. Das Handeln in Lernsituationen ist bestimmt durch eine Abfolge von Handlungsphasen, deren Art und Struktur sich aus der Analyse praxisbezogener Problemstellungen durch Abstraktion ableiten lassen. Die grundsätzlichen Strukturelemente einer vollständigen Handlung sind Analysieren, Planen, Entscheiden, Ausführen, Kontrollieren, Bewerten und Reflektieren.

Lernsituationen werden von den Lehrerinnen und Lehrern im Rahmen der Bildungsgangkonferenz an der jeweiligen Schule konzipiert, wobei individuellen Lernbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, dem Schulprofil und den regionalen Besonderheiten angemessen Rechnung zu tragen ist.

**Unterrichtsfächer**

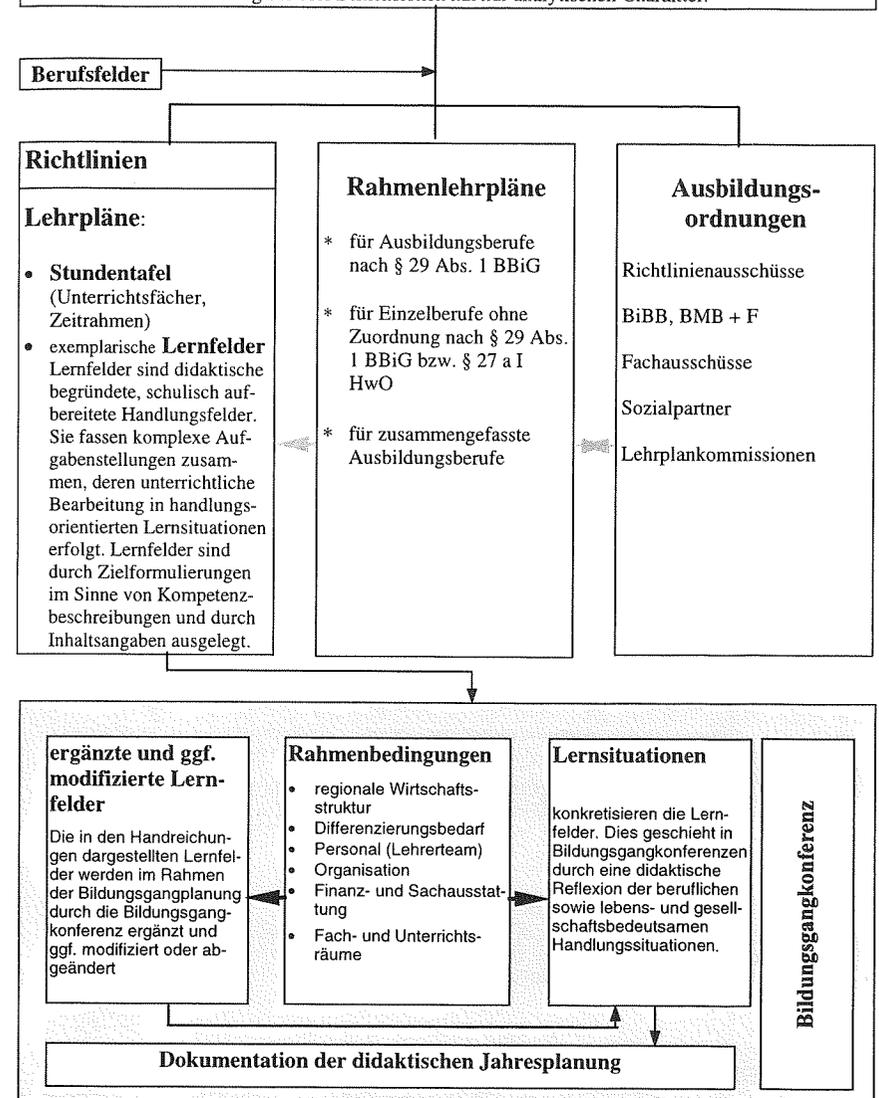
Unterrichtsfächer sind die landeseinheitlichen inhaltlich-organisatorischen Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie werden mit zugeordneten Jahresstunden in der Stundentafel für einen Bildungsgang festgelegt.

Die Unterrichtsfächer leisten einen inhaltlichen und zeitlichen Beitrag zu einzelnen Lernfeldern.

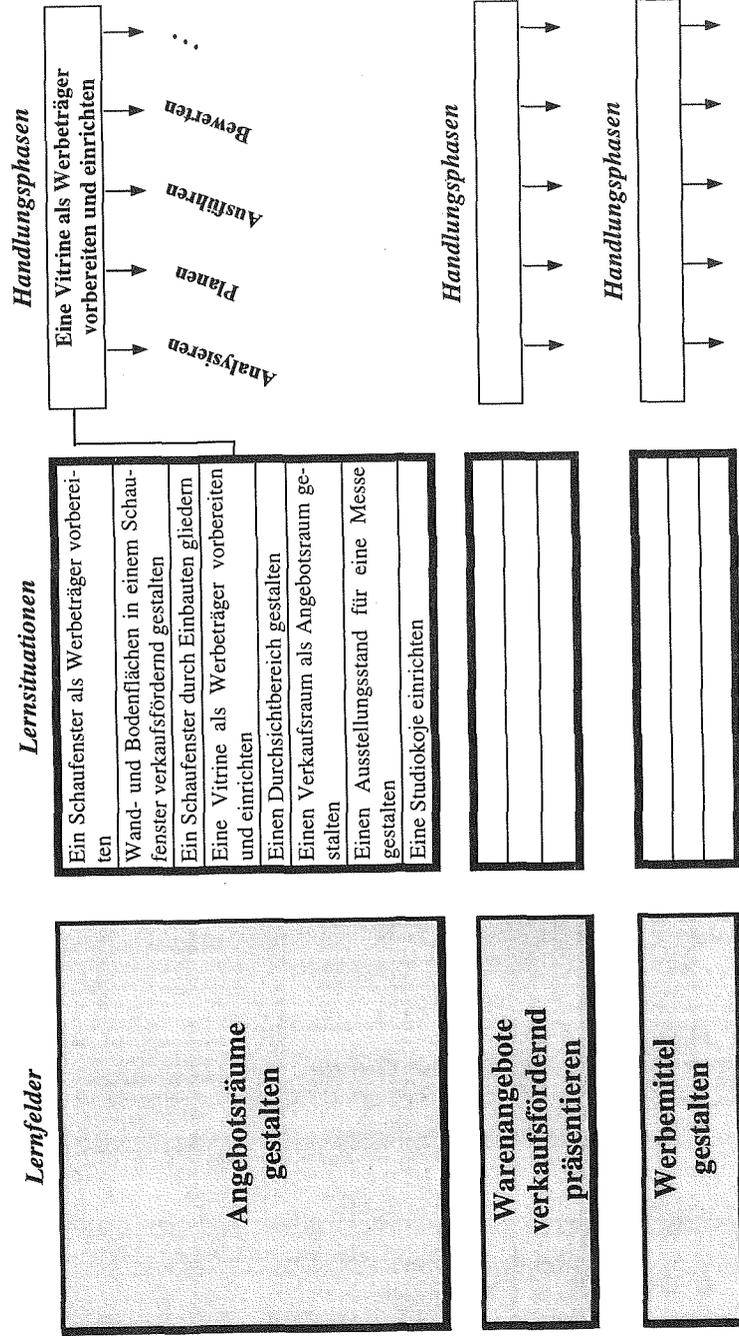
Der Gesamtzusammenhang der Begriffe und Ebenen der didaktischen Konzeption ist in den nachfolgenden Abbildungen „Bedingungsfelder didaktischer Planungen“ und „Zusammenhang zwischen Lernfeld, Lernsituationen und Handlungsphasen“ dargestellt.

**Bedingungsfelder didaktischer Planungen**

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind immer mehrdimensional, indem sie stets berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren. Eine Trennung der drei Dimensionen hat nur analytischen Charakter.



Zusammenhang zwischen Lernfeld, Lernsituationen und Handlungsphasen dargestellt am Beispiel des Ausbildungsberufes Schauwerbegestalter / Schauwerbegestalterin



### 3 Studententafel

Ausbildungsberuf: Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe

Unterrichtsfach	1. Schul-/Ausbildungsjahr	2. Schul-/Ausbildungsjahr	3. Schul-/Ausbildungsjahr
	Jahresstunden <sup>1)</sup>	Jahresstunden <sup>1)</sup>	Jahresstunden <sup>1)</sup>
<b>I. Berufsübergreifender Bereich</b>			
Religionslehre	40	40	40
Politik	40	40	40
Deutsch	40	40	40
Sport	40	40	40
<b>II. Berufsbezogener Bereich</b>			
Wirtschafts- und Betriebslehre	40	40	40
Bäderorganisation	80	80	40
Bädertechnik	100	100	100
Schwimm- und Rettungslehre	100	100	140
<b>III. Wahlbereich<sup>2)</sup></b>			
	(80)	(80)	(80)
<b>Insgesamt</b>	<b>480 (80)</b>	<b>480 (80)</b>	<b>480 (80)</b>

<sup>1)</sup> Die Jahresstunden errechnen sich über das statistische Mittel von 40 Wochen Unterricht in einem Schuljahr. Bei Blockunterricht werden die Jahresstundenzahlen für die Unterrichtsfächer im Rahmen der Regelungen des § 9 Abs. 2 und des § 10 Abs. 1 AO-BS ermittelt.

<sup>2)</sup> Kurse zur Stützung, Vertiefung, Erweiterung nach dem Bedarf und den Möglichkeiten der Schule, bis zu zwei Wochenstunden.

#### 4 Hinweise zum berufsübergreifenden Bereich

Der Unterricht in den Fächern des berufsübergreifenden Bereichs Religionslehre, Politik, Deutsch und Sport ist integraler Bestandteil eines beruflichen Bildungsgangs. So weit wie möglich sollen die Lehrerinnen und Lehrer dieser Fächer thematisch und methodisch fächerübergreifende Kooperationen und Erweiterungen untereinander und mit dem berufsbezogenen Bereich umsetzen.

#### 5 Hinweise zum Unterrichtsfach Wirtschafts- und Betriebslehre

Für das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre gilt der vorläufige Lehrplan „Wirtschafts- und Betriebslehre in nicht kaufmännischen Berufen“ vom 4.5.1992 (Heft 4296 der Schriftenreihe: Die Schule in Nordrhein-Westfalen), der am 1.8.1992 in Kraft getreten ist. Die im Lehrplan für Wirtschafts- und Betriebslehre enthaltenen Themenbereiche sind insbesondere mit den Inhalten der anderen berufsbezogenen Fächer zu verknüpfen. Die Abstimmung - auch mit den Fächern des berufsübergreifenden Bereichs - erfolgt in den Bildungsgangkonferenzen.

#### 6 Inhalte der Fächer (gemäß KMK-Rahmenlehrplan)

##### Erstes Schul-/Ausbildungsjahr

###### **Bäderorganisation** 80 UStd

1. Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe
2. Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung
3. Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

###### **Bädertechnik** 100 UStd

4. Wasser
5. Bäderarten, Bäderbau, Bädertechnik

###### **Schwimm- und Rettungslehre** 100 UStd

6. Gesundheitslehre
7. Hilfeleistungen bei Notfällen
8. Schwimmlehre

##### Zweites Schul-/Ausbildungsjahr

###### **Bäderorganisation** 80 UStd

1. Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe
2. Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung
3. Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

###### **Bädertechnik** 100 UStd

4. Wasser
5. Bäderarten, Bäderbau, Bädertechnik

###### **Schwimm- und Rettungslehre** 100 UStd

6. Gesundheitslehre
7. Hilfeleistungen bei Notfällen
8. Schwimmlehre

##### Drittes Schul-/Ausbildungsjahr

###### **Bäderorganisation** 40 UStd

1. Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe
2. Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung

###### **Bädertechnik** 100 UStd

4. Wasser
5. Bäderarten, Bäderbau, Bädertechnik

###### **Schwimm- und Rettungslehre** 140 UStd

3. Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit
6. Gesundheitslehre
7. Hilfeleistungen bei Notfällen
8. Schwimmlehre

## 7 Exemplarische Lernfelder

### Übersicht über die Lernfelder

Lernfelder		Zeitrictwerte (einschließlich Wirtschafts- und Betriebslehre)			
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	gesamt
1	Bei der Planung und Einrichtung von Bädern mitwirken	60	80	40	180
2	Schwimmbäder warten	60	60	60	180
3	Öffentlichkeitsarbeit und Freizeitaktivitäten durchführen	40	60	80	180
4	Wettkämpfe organisieren	40	-	40	80
5	Schwimmunterricht durchführen	40	40	40	120
6	In Notsituationen helfen und Konflikte bewältigen	80	80	60	220
<b>Summen</b>		320	320	320	960

### Beschreibung der Lernfelder

#### 1. Schul-/Ausbildungsjahr

60 Unterrichtsstunden

Lernfeld: **Bei der Planung und Einrichtung von Bädern mitwirken**

#### Kompetenzen

Die Organisation von Bäderbetrieben optimal gestalten  
 Anhand von Rechtsnormen, Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen Prinzipien für Haus- und Badeordnungen aufstellen  
 Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei der Planung anwenden  
 Marktwirtschaftliche Erkenntnisse umsetzen  
 Sachlich argumentieren  
 Informationen quellenbezogen strukturieren und auswerten  
 Eigenverantwortlich handeln

#### Lernsituationen

Einen Natursee als Badegewässer nutzen  
 Den betrieblichen Ausbildungsplan für das 1. Ausbildungsjahr vorbereiten  
 Die Verkehrswege zu den Einrichtungen eines Schwimmbades optimieren  
 Die Nutzungsmöglichkeiten eines Schwimmbades für Besucher optimal gestalten  
 Eine neue Haus- und Badeordnung entwerfen  
 Für das Personal ein Merkblatt für den Umgang mit Fundsachen erstellen

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Rechtliche Grundlagen bäderspezifischer Verträge, Ansprüche des Badegastes aus dem Haftungs- und Fundsachenrecht, BGB, StGB, Unfallverhütungsvorschriften, Aufsichtspflichtregelungen in öffentlichen und privaten Freizeit- und Bäderbetrieben, unterschiedlicher Aufbau und die Organisationsform von Bädern und Freizeiteinrichtungen, Grundlagen der Gesprächsführung, Methoden zur Motivation
Bädertechnik	Wassergewinnung und Aufbereitung, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Bäderarten, Funktionsbereiche, Beckenarten und deren sicherheitstechnische Anforderungen, Rettungsausstattung, elektrotechnische Sicherheitsvorschriften, Gefahrstoffverordnung, naturwissenschaftliche Grundlagen, ökonomische-ökologische und ergonomische Aspekte,
Schwimm- und Rettungslehre	Körperliches, soziales und seelisches Wohlbefinden, Erste-Hilfe einschließlich Reanimation
Wirtschafts- und Betriebslehre	Arbeitsschutzbestimmungen, Kündigungsschutz, Maßnahmen zum Schutz besonders Schutzbedürftiger, Berufsausbildungssystem, soziale Absicherung, Mitbestimmung, Konfliktlösung am Arbeitsplatz, Vertragsarten, Verbraucherschutz

2. Schul-/Ausbildungsjahr

80 Unterrichtsstunden
Lernfeld: <b>Bei der Planung und Einrichtung von Bädern mitwirken</b>

**Kompetenzen**

Die Organisation des Badebetriebes in das Verwaltungssystem des Trägers einbeziehen
Die für den Umgang mit Badegästen erforderlichen rechtlichen Bestimmungen und allgemeinen Verordnungen anwenden
Die nötige Aufsicht in Bäderbetrieben sicherstellen
Vorbeugende Maßnahmen für Notfälle treffen
Beschaffungen im Spannungsfeld von Ökonomie, Technik und Ökologie optimieren
Dienstleistungen besucherfreundlich gestalten
Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit anwenden
Bei der Reduzierung der Kosten mitwirken

**Lernsituationen**

Die Dienstgeschäfte beim Schichtwechsel übergeben
Eine Dienstanweisung für die Beckenaufsicht formulieren
Ein Chlorgasdosiergerät soll erneuert werden
Energiesparmaßnahmen zur Erwärmung von Schwimmbadwasser planen
Die Gemeinde bei der Errichtung eines Spaßbades unterstützen
Für einen bestimmten Betrag Sport- und Spielgeräte anschaffen
Verhaltensregeln für Notfälle aufstellen

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Private Trägerschaft, öffentlich-rechtliche Trägerschaft, Handlungsspielraum im dienstlichen Einsatz und in der Verantwortung gegenüber Betrieb und Badegast, Unterscheidung von: Frei-Hallen- und Naturbad, Freizeit- und Erlebnisbad, übrige Freizeiteinrichtungen, Einsatzpläne für unterschiedliche Nutzungsarten, Störungen des technischen Betriebsablaufes, Gefahrensituationen, z. B. beim Schwimmen, Springen und Tauchen, Verhaltensregeln und Sofortmaßnahmen, Präsentation des Eingangsbereiches, Informations- und Anzeigetafeln, Meckerkasten, Interviews, mündliche und schriftliche Befragungen und Interviews, Auswertung von Beobachtungen und Presseberichten, Berücksichtigung des Alters, der Nationalität und der Verhaltensweisen von Einzelpersonen und Gruppen
Bädertechnik	Verfahren: Hydraulik, Flockung, Reinigung, Desinfektion, Erwärmung; Kontrolle und Wartung; beckenhydraulische Anlagen: Durchströmungssysteme, Beckenkopf, Wasserspeicher; Einflüsse auf Werkstoffe im Bäderbereich: Umwelteinflüsse, Witterungseinflüsse, physikalische, technologische und chemische Einflüsse; Gefahrstoffverordnung, ökonomische, ökologische und ergonomische Aspekte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
Schwimm- und Rettungslehre	Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit, Hygiene im Bäderbereich, Wasserrettung: Selbst- und Fremdreitung, Rettungsgeräte, Bootsrettung, Eisrettung, Rettung bei Tauchunfällen
Wirtschafts- und Betriebslehre	Lagerhaltung, Arbeitsplanung, Rationalisierung, Humanisierung der Arbeit, Kostenrechnung, Marketing, Unternehmensformen, Aufbau- und Ablauforganisation, soziale Organisationsstrukturen, Beschaffung

3. Schul-/Ausbildungsjahr

40 Unterrichtsstunden
Lernfeld: <b>Bei der Planung und Einrichtung von Bädern mitwirken</b>

**Kompetenzen**

Technische Vorschriften analysieren
Arbeitsabläufe sozialverträglich gestalten
Sicherheitsstandards
Einflüsse von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln beurteilen und Entscheidungen daraus ableiten
Gewonnene Erkenntnisse begründet revidieren
Kriterien für die Bewertung von Planungsentscheidungen bilden

**Lernsituationen**

Den Sicherheitsstand der Rettungsgeräte von Schwimmbädern überprüfen und ggf. Beschaffungsmaßnahmen planen
Die Personalplanung für einen Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr vorbereiten
Die für das Bad notwendigen Reinigungsmittel- und -geräte beschaffen

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Verwaltungstätigkeiten: Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Geschäftsgänge im Bäderbereich, z.B. Beschaffungswesen, Betriebsbuch, Schriftverkehr, EDV-Anwendungen, Struktureller Wandel in Wirtschaft, Politik Gesellschaft sowie die geographische Situation als Einflussgrößen auf betriebliche Entscheidungen unter besonderer Berücksichtigung des Wettbewerbs
Bädertechnik	Analyse von Badegewässern: Anforderungen an Badewässer, Parameter, elektronische Messmethoden und -geräte; Gefahrstoffverordnung, ökonomisch-ökologische-physiologische Aspekte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, EDV-Anwendungen und Prozesssteuerung, Umweltauswirkungen, beckenhydraulische Geräte, Kontrolle und Wartung, Grundlagen der MSR-Anwendungen
Schwimm- und Rettungslehre	Zielgruppenanalyse, Darstellung von Erhebungsdaten, EDV-Anwendungen, Infektionskrankheiten: Gruppen von Krankheitserregern, Infektionsepidemiologische Vorgänge, Notfälle im betriebstechnischen Bereich: Unfälle mit Gefahrstoffen, technischen Anlagen und Geräten, Sport- und Spielgeräten
Wirtschafts- und Betriebslehre	Personalplanung, Fort- und Weiterbildung, Betriebl. Mitbestimmung, Tarifvertrag, Wirtschaftsstrukturen, Wirtschaftsordnung, Sozialprodukt, Einkommens- und Vermögensverteilung, Marketing, Kostenrechnung, Lagerhaltung

1. Schul-/Ausbildungsjahr

60 Unterrichtsstunden  
Lernfeld: **Schwimmbäder warten**

**Kompetenzen**

Beckenwasser aufbereiten  
Reinigungsarbeiten in Bädern durchführen  
Bei der Reduzierung der Kosten mitwirken  
Eigenverantwortlich handeln

**Lernsituationen**

Ein Freibad für die Überwinterung herrichten  
Die Grundreinigung zu Beginn der Freibadsaison durchführen  
Die Spielgeräte eines Freibades kontrollieren und die Betriebssicherheit herstellen  
Den Beckenumgang bei einem Schwimmbad mit Finnischer Rinne mittels Hochdruckgerät reinigen

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Rechtliche Grundlagen bäderspezifischer Verträge, Unfallverhütungsvorschriften, Aufsichtspflichtregelungen in öffentlichen und privaten Freizeit- und Bäderbetrieben, unterschiedlicher Aufbau und die Organisationsform von Bädern und Freizeiteinrichtungen, Grundlagen der Gesprächsführung, Methoden zur Motivation
Bädertechnik	Wassergewinnung und Aufbereitung, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Anlagen: Hydraulik, Flockung, Reinigung, Desinfektion, Erwärmung; Bäderarten, Funktionsbereiche, Beckenarten und deren sicherheitstechnische Anforderungen, Rettungsausrüstung, elektrotechnische Sicherheitsvorschriften, ökologisch-ökonomische Aspekte, Reinigungsbereiche, Reinigungsmethoden, Reinigungsarten, Reinigungsgeräte, Reinigungsmittel, Reinigungswirkung, Gefahrstoffverordnung, naturwissenschaftliche Grundlagen, ökonomische-ökologische und ergonomische Aspekte,
Schwimm- und Rettungslehre	Körperliches, soziales und seelisches Wohlbefinden,
Wirtschafts- und Betriebslehre	Arbeitsschutzbestimmungen, Berufsausbildungssystem, soziale Absicherung, Mitbestimmung, Konfliktlösung am Arbeitsplatz, Vertragsarten, Verbraucherschutz

2. Schul-/Ausbildungsjahr

60 Unterrichtsstunden  
Lernfeld: **Schwimmbäder warten**

**Kompetenzen**

Badewässer analysieren  
Wasseraufbereitungsprozesse durchführen  
Beckenhydraulische Anlagen betreiben  
Bäder desinfizieren  
Technikeinsatz optimieren  
Betriebswirtschaftliche Erkenntnisse umsetzen

**Lernsituationen**

Das Flockungsmittel flockt im Beckenwasser aus: Es sind Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung einzuleiten  
Wasseruntersuchungen gem. DIN 19643 vornehmen  
Den Betrieb des Hubbodens während einer Grundreinigung überprüfen  
Die Betriebsstörung bei einer pneumatischen Wellenanlage analysieren

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Private Trägerschaft, öffentlich-rechtliche Trägerschaft, Handlungsspielraum im dienstlichen Einsatz und in der Verantwortung gegenüber Betrieb und Badegast, Unterscheidung von: Frei-, Hallen- und Naturbad, Freizeit- und Erlebnisbad, übrige Freizeiteinrichtungen, Störungen des technischen Betriebsablaufes, Gefahrensituationen
Bädertechnik	Anforderungen an Badewässer, Parameter, Photometrische und kolorimetrische Messmethoden und -geräte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Verfahren: Hydraulik, Flockung, Reinigung, Desinfektion, Erwärmung; Kontrolle und Wartung; beckenhydraulische Anlagen: Durchströmungssysteme, Beckenkopf, Wasserspeicher; Einflüsse auf Werkstoffe im Bäderbereich: Umwelteinflüsse, Witterungseinflüsse, physikalische, technologische und chemische Einflüsse; Desinfektionsbereiche: Methoden, Arten, Geräte, Mittel und Wirkung; Gefahrstoffverordnung, ökonomische, ökologische und ergonomische Aspekte
Schwimm- und Rettungslehre	Hygiene im Bäderbereich
Wirtschafts- und Betriebslehre	Lagerhaltung, Arbeitsplanung, Rationalisierung, Humanisierung der Arbeit, Kostenrechnung, Beschaffung

3. Schul-/Ausbildungsjahr

60 Unterrichtsstunden

Lernfeld: **Schwimmbäder warten**

**Kompetenzen**

Auswirkungen von durchzuführenden Tätigkeiten auf die Umwelt analysieren  
 Fehler an Geräten und Maschinen analysieren  
 Klimatechnische Einrichtungen von Hallenbädern betreiben  
 Mikrobiologische Anforderungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten erfüllen  
 Komplexe Aufgabenstellungen gliedern

Flexibilität bei der Realisation von Planungsvorgaben entwickeln

**Lernsituationen**

Fehlermeldung: „Der Volumenstrom für den Betrieb einer Wasserrutsche ist zu gering“  
 Eine Filterspülung durchführen  
 Die zu hohe Konzentration der Chloramine im Beckenwasser reduzieren  
 Die Luftfeuchte im Hallenbad regulieren

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Betriebsbuch, Schriftverkehr, EDV-Anwendungen, Bäderekassen, Organisationsformen und Abrechnungen von Kassen
Bädertechnik	Analyse von Badegewässern: Anforderungen an Badewässer, Parameter, elektronische Messmethoden und -Geräte; Gefahrstoffverordnung, ökonomisch-ökologische-pysiologische Aspekte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, EDV-Anwendungen und Prozesssteuerung, Umweltauswirkungen, beckenhydraulische Geräte: Pumpen, Armaturen, Kontrolle und Wartung; Lüftung und Klimatisierung: Aufbau und Funktionen, Kontrolle und Wartung, Grundlagen der MSR-Anwendungen
Schwimm- und Rettungslehre	Besucherverhalten und Angebot eines Bades: Zielgruppenanalyse, Darstellung von Erhebungsdaten, EDV-Anwendungen; Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Infektionskrankheiten: Gruppen von Krankheitserregern, Infektionsepidemiologische Vorgänge, bädertypische Erkrankungen und deren Vermeidung; Notfälle im betriebstechnischen Bereich: Unfälle mit Gefahrstoffen, technischen Anlagen und Geräten
Wirtschafts- und Betriebslehre	Personalplanung, Kostenrechnung, Beschaffung

1. Schul-/Ausbildungsjahr

40 Unterrichtsstunden

Lernfeld: **Öffentlichkeitsarbeit und Freizeitaktivitäten durchführen**

**Kompetenzen**

Besuchergerecht kommunizieren  
 Rechtsbestimmungen im Umgang mit Besuchern anwenden  
 Besucher aktivieren  
 Bei der Erhaltung der Gesundheit von Besuchern initiativ mitwirken  
 Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen abwägen  
 Den Ruf des Unternehmens fördern

**Lernsituationen**

Trainingsprogramm „Hydropower“ für ein Bodybuilding-Institut durchführen  
 Die Idee einer Schwimmbaddisco im Auftrag des Badbetreibers umsetzen  
 Die Kinder der Region für Wassersportaktivitäten gewinnen  
 Aktionsnachmittag im Rahmen eines Stadtfestes veranstalten

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Rechtliche Grundlagen bäderspezifischer Verträge, Ansprüche des Badegastes aus dem Haftungs- und Fundsachenrecht, BGB, StGB, Unfallverhütungsvorschriften, Aufsichtspflichtenregelungen in öffentlichen und privaten Freizeit- und Bäderebetrieben, unterschiedlicher Aufbau und die Organisationsform von Bädern und Freizeiteinrichtungen, Grundlagen der Gesprächsführung, Notwehr, Nothilfe, Notstand, Hilfeleistung, unterlassene Hilfeleistung, Regelungen des Strafrechts, vorläufige Festnahme, Strafantrag und Strafanzeige, Methoden zur Motivation
Bädertechnik	Wassergewinnung und -aufbereitung, mathematisch naturwissenschaftliche Grundlagen, Bädertypen, Funktionsbereiche, Beckenarten und deren sicherheitstechnische Anforderungen, Rettungsausrüstung, elektrotechnische Sicherheitsvorschriften, naturwissenschaftliche Grundlagen, ökonomische-ökologische und ergonomische Aspekte
Schwimm- und Rettungslehre	Körperliches, soziales und seelisches Wohlbefinden, Zellen und Hauptgewebearten, Bewegungssystem, Nerven- und Hormonsystem, Sinnesorgane, Hautsystem, Herz-Kreislauf-System, Atmungssystem, Verdauungs- und Harnsystem, Erste-Hilfe einschließlich Reanimation, Biomechanische Grundlagen und Techniken des Schwimmens, Tauchens und Springens; Wettkampfbestimmungen, Schwimmprüfungen
Wirtschafts- und Betriebslehre	Arbeitsschutzbestimmungen, Maßnahmen zum Schutz besonders Schutzbedürftiger, Berufsausbildungssystem, Mitbestimmung, Konfliktlösung am Arbeitsplatz, Vertragsarten, Verbraucherschutz

2. Schul-/Ausbildungsjahr

60 Unterrichtsstunden
Lernfeld: <b>Öffentlichkeitsarbeit und Freizeitaktivitäten durchführen</b>

**Kompetenzen**

Kontakte zu Besuchern systematisch vorbereiten
Wünsche und Erwartungen von Einzelpersonen und Gruppen ermitteln
Grundsätze des Umgangs mit Besuchern beachten
Zielgruppengerecht arbeiten

**Lernsituationen**

Auftrag: "Tag der Offenen Tür gestalten"
Aquajogging mit einer Schulklasse durchführen
Wassergewöhnung für Säuglinge durchführen
Ein Aquarobic-Programm in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule durchführen
Ein Angebot für die Sportgemeinschaft eines Betriebes durchführen
Möglichkeiten der Integration von Randgruppen aufzeigen
Risiken realistisch einschätzen

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Handlungsspielraum im dienstlichen Einsatz und in der Verantwortung gegenüber Betrieb und Badegast, Verhaltensregeln, Präsentation des Eingangsbereiches, Informations- und Anzeigetafeln, Meckerkasten, Interviews, mündliche und schriftliche Befragungen und Interviews, Auswertung von Beobachtungen und Presseberichten, Berücksichtigung des Alters, der Nationalität und der Verhaltensweisen von Einzelpersonen und Gruppen, Rollenspiele zur Konfliktbewältigung, psychosoziale Lösungsstrategien bei aggressivem Verhalten von Gästen -untereinander/ zum Personal
Bädertechnik	Verfahren: Hydraulik, Flockung, Reinigung, Desinfektion, Erwärmung; Kontrolle und Wartung; beckenhydraulische Anlagen: Durchströmungssysteme, Beckenkopf, Wasserspeicher, ökonomische, ökologische und ergonomische Aspekte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen,
Schwimm- und Rettungslehre	Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit: Bewegungsübungen im und am Wasser zur Kräftigung der Organsysteme, Schwimmunterricht: Analyse der Lernbedingungen, didaktisch-methodische Grundsätze
Wirtschafts- und Betriebslehre	Arbeitsplanung, Rationalisierung, Humanisierung der Arbeit, Kostenrechnung, Marketing, Aufbau- und Ablauforganisation, soziale Organisationsstrukturen, Beschaffung

3. Schul-/Ausbildungsjahr

80 Unterrichtsstunden
Lernfeld: <b>Öffentlichkeitsarbeit und Freizeitaktivitäten durchführen</b>

**Kompetenzen**

Spiel- und Sportarrangements für unterschiedliche Anlässe und Zielgruppen planen
Freizeitveranstaltungen planen
Zusammenhänge von Besucherverhalten und Angeboten eines Bades analysieren und in öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umsetzen

**Lernsituationen**

Altenschwimmen in Zusammenarbeit mit einem Altenheim organisieren
Wassergymnastik für Schwangere durchführen
Die Auslastung eines Bäderbetriebes optimieren
Das Angebot eines Bäderbetriebes mit Hilfe von Umfragen und Statistiken verbessern
Einen Kindergeburtstag organisieren und durchführen
Im Team kooperieren

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Verwaltungstätigkeiten: Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Geschäftsgänge im Bäderbereich, z.B. Beschaffungswesen, Betriebsbuch, Schriftverkehr, EDV-Anwendungen, Bäderekassen, Organisationsformen und Abrechnungen von Kassen, Struktureller Wandel in Wirtschaft, Politik Gesellschaft sowie die geographische Situation als Einflussgrößen auf betriebliche Entscheidungen, unter besonderer Berücksichtigung des Wettbewerbs
Bädertechnik	Analyse von Badegewässern: Anforderungen an Badewässer, Parameter, elektronische Messmethoden und -geräte, ökonomisch-ökologische-physiologische Aspekte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, EDV-Anwendungen und Prozesssteuerung, Umweltauswirkungen
Schwimm- und Rettungslehre	Spiel- und Sportarrangements: Aquagymnastik, Spiele im Wasser und an Land, Sportwettbewerbe, gesundheitliche Aspekte, Altersgruppen, Spielnachmittage, Kindergeburtstage, Betriebsgruppenfeiern, Beachparties; Besucherverhalten und Angebot eines Bades: Zielgruppenanalyse, Darstellung von Erhebungsdaten, EDV-Anwendungen; Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Schwimmunterricht und Besucherbetreuung: methodische Übungsreihen, Entwürfe für Unterricht, für sportliche, für spielerische und für gesundheitsfördernde Aktivitäten
Wirtschafts- und Betriebslehre	Personalplanung, Fort- und Weiterbildung, Marketing, Kostenrechnung

1. Schul-/Ausbildungsjahr

40 Unterrichtsstunden  
Lernfeld: **Wettkämpfe organisieren**

**Kompetenzen**

Spezielle Rechtsvorschriften situationsgerecht anwenden  
Mit Sportvereinen zusammenarbeiten  
Bei der Wettkämpfeorganisation mitwirken  
Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen durchführen  
Wettkampffregeln in die Organisation einbeziehen  
Betriebliche und persönliche Interessen koordinieren

**Lernsituationen**

Einen Vereinswettkampf im Wasserspringen ausrichten  
Die Verbandsmeisterschaften für den „Schwimmverein-Niederrhein“ veranstalten

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Rechtliche Grundlagen bäderspezifischer Verträge, Ansprüche des Badegastes aus dem Haftungsrecht, BGB, Unfallverhütungsvorschriften, Aufsichtspflichtregelungen in öffentlichen und privaten Freizeit- und Bäderbetrieben, Grundlagen der Gesprächsführung, Methoden zur Motivation
Bädertechnik	Bäderarten, Funktionsbereiche, Beckenarten und deren sicherheitstechnische Anforderungen, naturwissenschaftliche Grundlagen, ökonomische-ökologische und ergonomische Aspekte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
Schwimm- und Rettungslehre	Körperliches, soziales und seelisches Wohlbefinden, Herz-Kreislauf-System, Atmungssystem, Erste-Hilfe einschließlich Reanimation, Biomechanische Grundlagen und Techniken des Schwimmens, Tauchens und Springens, Wettkampfbestimmungen, Schwimmprüfungen
Wirtschafts- und Betriebslehre	Arbeitsschutzbestimmungen, Mitbestimmung, Konfliktlösung am Arbeitsplatz, Vertragsarten, Verbraucherschutz

3. Schul-/Ausbildungsjahr

40 Unterrichtsstunden  
Lernfeld: **Wettkämpfe organisieren**

**Kompetenzen**

Rechts- und Verwaltungsvorschriften situationsgerecht anwenden  
Verwaltungstätigkeiten durchführen  
Wettkämpfe organisieren  
Marketingstrategien entwickeln  
Wettkampffregeln beherrschen  
Finanzielle Abwicklungen tätigen  
Flexibilität bei der Realisation von Planungsvorgaben entwickeln  
Kooperativ mit beteiligten Personen handeln

**Lernsituationen**

Den schwimmerischen Teil der Bundesjugenspiele für das örtliche Gymnasium ausrichten  
Eine Wasserball-Turnier in Zusammenarbeit mit dem örtl. Schwimmverein ausrichten

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Verwaltungstätigkeiten: Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Geschäftsgänge im Bäderbereich, z.B. Beschaffungswesen, Betriebsbuch, Schriftverkehr, EDV-Anwendungen, Bäderekassen, Organisationsformen und Abrechnungen von Kassen, Struktureller Wandel in Wirtschaft, Politik Gesellschaft sowie die geographische Situation als Einflussgrößen auf betriebliche Entscheidungen, unter besonderer Berücksichtigung des Wettbewerbs
Bädertechnik	Analyse von Badegewässern: Anforderungen an Badewässer, Parameter, elektronische Messmethoden und -geräte, ökonomisch-ökologische-physiologische Aspekte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, EDV-Anwendungen und Prozesssteuerung, Umweltauswirkungen, Kontrolle und Wartung
Schwimm- und Rettungslehre	Spiel- und Sportarrangements: Aquagymnastik, Spiele im Wasser und an Land, Sportwettbewerbe, gesundheitliche Aspekte, Altersgruppen, Spielnachmittage, Kindergeburtstage, Betriebsgruppenfeiern, Beachparties; Besucherverhalten und Angebot eines Bades: Zielgruppenanalyse, Darstellung von Erhebungsdaten, EDV-Anwendungen; Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Schwimmunterricht und Besucherbetreuung; methodische Übungsreihen, Entwürfe für Unterricht, für sportliche, für spielerische und für gesundheitsfördernde Aktivitäten
Wirtschafts- und Betriebslehre	Personalplanung, Fort- und Weiterbildung, Marketing, Kostenrechnung

1. Schul-/Ausbildungsjahr

40 Unterrichtsstunden  
Lernfeld: **Schwimmunterricht durchführen**

**Kompetenzen**

Schwimmsportliche Bewegungsabläufe analysieren und beschreiben  
Aufbau und Funktion des kindlichen Körpers in die Planung einbeziehen  
Schwimm Schüler vor Gesundheitsgefahren bewahren  
Möglichkeiten der Kräftigung von Organsystemen aufzeigen  
Eigenverantwortlich handeln  
Notwendigkeit der persönlichen Weiterbildung aufzeigen

**Lernsituationen**

Kinder zum Ablegen erster Schwimmprüfungen befähigen  
Techniken des Brettspringens vermitteln  
Eine Trainingseinheit „Tauchen“ zur Vorbereitung einer Schwimmprüfung durchführen

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Rechtliche Grundlagen bäderspezifischer Verträge, Unfallverhütungsvorschriften, Aufsichtspflichtenregelungen in öffentlichen und privaten Freizeit- und Bäderebetrieben, Grundlagen der Gesprächsführung, Methoden zur Motivation
Bädertechnik	Wassergewinnung und -aufbereitung, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Anlagen: Hydraulik, Flockung, Reinigung, Desinfektion, Erwärmung, Beckenarten und deren sicherheitstechnische Anforderungen, Rettungsausstattung, naturwissenschaftliche Grundlagen, ökonomische-ökologische und ergonomische Aspekte,
Schwimm- und Rettungslehre	Körperliches, soziales und seelisches Wohlbefinden, Zellen und Hauptgewebearten, Bewegungssystem, Nerven- und Hormonsystem, Sinnesorgane, Hautsystem, Herz-Kreislauf-System, Atmungssystem, Verdauungs- und Harnsystem, Erste-Hilfe einschließlich Reanimation, Biomechanische Grundlagen und Techniken des Schwimmens, Tauchens und Springens, Wettkampfbestimmungen, Schwimmprüfungen
Wirtschafts- und Betriebslehre	Arbeitsschutzbestimmungen, Maßnahmen zum Schutz besonders Schutzbedürftiger, Konfliktlösung am Arbeitsplatz, Vertragsarten, Verbraucherschutz

2. Schul-/Ausbildungsjahr

40 Unterrichtsstunden  
Lernfeld: **Schwimmunterricht durchführen**

**Kompetenzen**

Biomechanische Abläufe für das Schwimmen analysieren  
Lernbedingungen analysieren  
Didaktisch-methodische Erkenntnisse umsetzen  
Bewegungsübungen im und am Wasser durchführen  
Persönliches Auftreten kundenspezifisch reflektieren

**Lernsituationen**

Die Technik des Brustbeinschlags in Rückenlage vermitteln  
Für angehende Fachangestellte für Bäderbetriebe Rückenschwimmunterricht durchführen

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Handlungsspielraum im dienstlichen Einsatz und in der Verantwortung gegenüber Betrieb und Badegast, Auswertung von Beobachtungen und Presseberichten, Berücksichtigung des Alters, der Nationalität und der Verhaltensweisen von Einzelpersonen und Gruppen, Rollenspiele zur Konfliktbewältigung, Psychosoziale Lösungsstrategien bei aggressivem Verhalten von Gästen untereinander/ zum Personal
Bädertechnik	Beckenhydraulische Anlagen: Durchströmungssysteme, Beckenkopf, Wasserspeicher; Einflüsse auf Werkstoffe im Bäderebereich: Umwelteinflüsse, Witterungseinflüsse, physikalische, technologische und chemische Einflüsse, ökonomische, ökologische und ergonomische Aspekte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen
Schwimm- und Rettungslehre	Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit: Bewegungsübungen im und am Wasser zur Kräftigung der Organsysteme, Schwimmunterricht: Analyse der Lernbedingungen, didaktisch-methodische Grundsätze
Wirtschafts- und Betriebslehre	Arbeitsplanung, Rationalisierung, Humanisierung der Arbeit, Kostenrechnung, Marketing

3. Schul-/Ausbildungsjahr

40 Unterrichtsstunden  
 Lernfeld: **Schwimmunterricht durchführen**

**Kompetenzen**

Lernbedingungen analysieren  
 Zur Bewältigung von Angstsituationen beitragen  
 Spezifische Bewegungsabläufe im Schwimmsport vermitteln  
 Möglichkeiten der Integration von Randgruppen aufzeigen  
 Flexibilität bei der Realisation von Planungsvorgaben entwickeln

**Lernsituationen**

Erwachsenen Nichtschwimmern Schwimmunterricht erteilen  
 Die korrekte Ausführung eines Kürsprunges vermitteln

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Verwaltungstätigkeiten, EDV-Anwendungen
Bädertechnik	Analyse von Badegewässern: Anforderungen an Badewässer, ökonomisch-ökologische-physiologische Aspekte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, EDV-Anwendungen und Prozesssteuerung, Kontrolle und Wartung
Schwimm- und Rettungslehre	Spiel- und Sportarrangements: Aquagymnastik, Spiele im Wasser und an Land, gesundheitliche Aspekte, Altersgruppen, Spielnachmittage, Besucherverhalten und Angebot eines Bades; Zielgruppenanalyse, Darstellung von Erhebungsdaten, EDV-Anwendungen; Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, Unfälle mit Sport- und Spielgeräten; Schwimmunterricht und Besucherbetreuung: methodische Übungsreihen, Entwürfe für Unterricht, für sportliche, für spielerische und für gesundheitsfördernde Aktivitäten
Wirtschafts- und Betriebslehre	Personalplanung, Fort- und Weiterbildung, Betriebliche Mitbestimmung, Tarifvertrag

1. Schul-/Ausbildungsjahr

80 Unterrichtsstunden  
 Lernfeld: **In Notsituationen helfen und Konflikte bewältigen**

**Kompetenzen**

Sofortmaßnahmen nach einem Unfall einleiten  
 Straftaten verhindern  
 Gespräche mit einzelnen und Gruppen von Gästen situationsangemessen führen  
 Rechtliche Grundlagen beim Umgang mit Badegästen anwenden  
 Unfallverhütungsmaßnahmen durchführen  
 Bedürfnisse und Interessen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen abwägen  
 Kooperativ mit beteiligten Personen handeln  
 Interessenkonflikte sozialverantwortlich lösen

**Lernsituationen**

Nach einem Herzstillstand und nicht festzustellender Atmung, bedingt durch einen Tauchunfall, einen Besucher versorgen  
 Badegäste beklagen sich über laute Musik anderer Besucher  
 Ein Diebstahl wird gemeldet  
 Eine Person verschafft sich unbefugten Zutritt ins Freibad  
 Eine ohnmächtige Person wird im Freibad aufgefunden  
 Nach einer Schlägerei, eine Person mit Verdacht auf einen Armbruch versorgen  
 Nach einer Schlägerei, eine Person mit Schädelverletzungen versorgen  
 Ein ca. Zehnjähriges aus der Nase blutendes Kind versorgen  
 Eine Person mit Schnittverletzungen am Fuß versorgen  
 Eine/ein Fachangestellte/r für Bäderbetriebe wird im Freibad zu einer Person mit Verdacht auf Hitzschlag oder Sonnenstich gerufen

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Rechtliche Grundlagen bäderspezifischer Verträge, Ansprüche des Badegastes aus dem Haftungs- und Fundsachenrecht, BGB, StGB, Unfallverhütungsvorschriften, Aufsichtspflichtregelungen in öffentlichen und privaten Freizeit- und Bäderbetrieben, unterschiedlicher Aufbau und die Organisationsform von Bädern und Freizeiteinrichtungen, Grundlagen der Gesprächsführung, Notwehr, Nothilfe, Notstand, Hilfeleistung, unterlassene Hilfeleistung, Regelungen des Strafrechts, vorläufige Festnahme, Strafantrag und Strafanzeige, Methoden zur Motivation
Bädertechnik	Bäderarten, Funktionsbereiche, Beckenarten und deren sicherheitstechnische Anforderungen, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Rettungsausstattung, elektrotechnische Sicherheitsvorschriften, Gefahrstoffverordnung, naturwissenschaftliche Grundlagen, ökonomische-ökologische und ergonomische Aspekte,
Schwimm- und Rettungslehre	Körperliches, soziales und seelisches Wohlbefinden, Zellen und Hauptgewebearten, Bewegungssystem, Nerven- und Hormonsystem, Sinnesorgane, Hautsystem, Herz-Kreislauf-System, Atmungssystem, Verdauungs- und Harnsystem, Erste-Hilfe einschließlich Reanimation, biomechanische Grundlagen und Techniken des Schwimmens, Tauchens und Springens
Wirtschafts- und Betriebslehre	Arbeitsschutzbestimmungen, Kündigungsschutz, Maßnahmen zum Schutz besonders Schutzbedürftiger, Konfliktlösung am Arbeitsplatz, Vertragsarten, Verbraucherschutz

2. Schul-/Ausbildungsjahr

80 Unterrichtsstunden

Lernfeld: **In Notsituationen helfen und Konflikte bewältigen**

**Kompetenzen**

Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen  
 Konflikte sozialverträglich lösen  
 Eskalation von Gewalt verhindern  
 Rechtsvorschriften angemessen auslegen  
 Notfälle im Wasser analysieren  
 Technische Hilfsmittel bei Rettungsmaßnahmen sicher einsetzen  
 Ruhig und besonnen auftreten  
 Risiken realistisch einschätzen  
 Persönliches Auftreten kritisch reflektieren  
 Soziale Beziehungen und Handlungen interpretieren  
 Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Personen planen

**Lernsituationen**

Eine Besucherin wird durch mehrere Jugendliche belästigt  
 Zwei rivalisierende Gruppen junger Leute bedrohen sich massiv  
 Einen Ertrinkenden retten  
 Eine im Eis eingebrochene Person retten  
 Im Freibad Maßnahmen bei einem aufziehenden Gewitter ergreifen  
 Eine Person mit Verdacht auf eine Rückgratverletzung, hervorgerufen durch einen Sprung, erstversorgen

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Private Trägerschaft, öffentlich-rechtliche Trägerschaft, Handlungsspielraum im dienstlichen Einsatz und in der Verantwortung gegenüber Betrieb und Badegast, Einsatzpläne für unterschiedliche Nutzungsarten, Gefahrensituationen, z. B. beim Schwimmen, Springen und Tauchen, Verhaltensregeln und Sofortmaßnahmen, Berücksichtigung des Alters, der Nationalität und der Verhaltensweisen von Einzelpersonen und Gruppen, Rollenspiele zur Konfliktbewältigung, psychosoziale Lösungsstrategien bei aggressivem Verhalten von Gästen - untereinander/ zum Personal
Bädertechnik	Anforderungen an Badewässer, Parameter, Photometrische und kolorimetrische Messmethoden und -geräte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, Verfahren, beckenhydraulische Anlagen: Durchströmungssysteme, Beckenkopf, Wasserspeicher; Einflüsse auf Werkstoffe im Bäderbereich: Umwelteinflüsse, Witterungseinflüsse, physikalische, technologische und chemische Einflüsse, Gefahrstoffverordnung, ökonomische, ökologische und ergonomische Aspekte
Schwimm- und Rettungslehre	Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit: Bewegungsübungen im und am Wasser zur Kräftigung der Organsysteme, Wasserrettung: Selbst- und Fremdreitung, Rettungsgeräte, Bootsrettung, Eisrettung, Rettung bei Tauchunfällen
Wirtschafts- und Betriebslehre	Humanisierung der Arbeit, Kostenrechnung, soziale Organisationsstrukturen, Beschaffung

3. Schul-/Ausbildungsjahr

60 Unterrichtsstunden

Lernfeld: **In Notsituationen helfen und Konflikte bewältigen**

**Kompetenzen**

Technische Anlagen im Hinblick auf Unfallgefahren analysieren  
 Unfallverhütungsvorschriften situationsbezogen umsetzen  
 Die Unfallsicherheit von Sport- und Spielgeräten gewährleisten  
 Auf Einzelpersonen und Gruppen überzeugend einwirken  
 Konfliktsituationen beherrschen  
 Die Gefahrstoffverordnung im Bäderbetrieb berücksichtigen  
 Rechtsbestimmungen durchsetzen  
 Mikrobiologische Erkenntnisse zur Vermeidung von Infektionskrankheiten umsetzen

**Lernsituationen**

Ein Kollege verletzt sich bei Wartungsarbeiten an einer Pumpe  
 Ein Kind stürzt von der Dreimeter- Plattform auf den Beckenumgang  
 Eine stark alkoholisierte Person hält sich im Freibad auf  
 Maßnahmen bei einem Chlorgasausbruch einleiten  
 „Stromausfall im Hallenbad“  
 Eine Person mit einer erkennbar ansteckenden Krankheit weigert sich das Bad zu verlassen

Fächer	Inhaltsbereiche
Bäderorganisation	Verwaltungstätigkeiten: Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Geschäftsgänge im Bäderbereich, z.B. Beschaffungswesen, Betriebsbuch, Schriftverkehr, EDV-Anwendungen
Bädertechnik	Analyse von Badegewässern: Anforderungen an Badewässer, Parameter, elektronische Messmethoden und -geräte; Gefahrstoffverordnung, ökonomisch-ökologische-physiologische Aspekte, mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen, EDV-Anwendungen und Prozesssteuerung, Umweltauswirkungen, beckenhydraulische Geräte: Pumpen, Armaturen, Kontrolle und Wartung; Lüftung und Klimatisierung: Aufbau und Funktionen
Schwimm- und Rettungslehre	Besucherverhalten und Angebot eines Bades: Zielgruppenanalyse, Darstellung von Erhebungsdaten, EDV-Anwendungen, Infektionskrankheiten: Gruppen von Krankheitserregern, Infektionsepidemiologische Vorgänge, bädertypische Erkrankungen und deren Vermeidung; Notfälle im betriebstechnischen Bereich: Unfälle mit Gefahrstoffen, technischen Anlagen und Geräten, Sport- und Spielgeräten, Besucherbetreuung
Wirtschafts- und Betriebslehre	Personalplanung, Fort- und Weiterbildung

## 8 Hinweise zum Umgang mit der Handreichung

### Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung der Handreichung insbesondere folgende Aufgaben:

- Ergänzung und ggf. Modifikation der Lernfelder (Verbindlichkeit der Zielformulierungen und Inhalte gemäß KMK-Rahmenlehrplan ist zu beachten)
- Festlegung der Lernsituationen und ihrer zeitlichen Folge im Lernfeld
- Planung der Lernorganisation
  - Planung der methodischen Vorgehensweise (Projekt, Lernaufgabe, ...)
  - Belegung von Klassen und Fachräumen; ggf. Planung einer Exkursion etc.
  - Planung der zeitlichen Lage der Unterrichtsstunden (Umsetzung zusammenhängender Lernzeiten, z. B. mindestens vier Unterrichtsstunden je Schultag)
  - Einsatzplan für die Lehrkräfte (im Rahmen des Teamas)
- Bestimmung und Verwaltung der sächlichen Ressourcen
- Vereinbarungen hinsichtlich der fächerübergreifenden schriftlichen Arbeiten und der sonstigen Leistungen
- Abstimmungen mit den Ausbildungsbetrieben
- Erstellung einer didaktischen Planung für den Bildungsgang
- Dokumentation der didaktischen Jahresplanung
- Evaluation
- ...

## 9 KMK-Rahmenlehrplan und Verordnung über die Berufsausbildung

### Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 21. November 1996)

#### Allgemeine Vorbemerkungen

Berufsschulen vermitteln dem Schüler allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte für die Berufsausbildung, die Berufsausübung und im Hinblick auf die berufliche Weiterbildung. Soweit eine berufsfieldbreite Grundbildung in vollzeitschulischer Form durchgeführt wird, wird auch die fachpraktische Ausbildung vermittelt. Allgemeine und berufsbezogene Lerninhalte zielen auf die Bildung und Erziehung für berufliche und außerberufliche Situationen.

Entsprechend dieser Zielvorstellungen sollen die Schüler und Schülerinnen

- eine fundierte Berufsausbildung erhalten, auf deren Grundlage sie befähigt sind, sich auf veränderte Anforderungen einzustellen und neue Aufgaben zu übernehmen. Damit werden auch ihr Entscheidungs- und Handlungsspielraum und ihre Möglichkeit zur freien Wahl des Arbeitsplatzes über die Grenzen hinaus erweitert,
- unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Erfahrungen Kenntnisse und Einsichten in die Zusammenhänge ihrer Berufstätigkeit erwerben, damit sie gut vorbereitet in die Arbeitswelt eintreten,
- Fähigkeiten und Einstellungen erwerben, die ihr Urteilsvermögen und ihre Handlungsfähigkeit und -bereitschaft in beruflichen und außerberuflichen Bereichen vergrößern,
- Möglichkeiten und Grenzen der persönlichen Entwicklung durch Arbeit und Berufsausbildung erkennen, damit sie mit mehr Selbstverständnis ihre Aufgaben erfüllen und ihre Befähigung zur Weiterbildung ausschöpfen,
- in der Lage sein, betriebliche, rechtliche sowie wirtschaftliche, ökologische, soziale und politische Zusammenhänge zu erkennen,
- sich der Spannung zwischen den eigenen Ansprüchen und denen ihrer Mit- und Umwelt bewußt werden und bereit sein, zu einem Ausgleich beizutragen und Spannungen zu ertragen.

Der Lehrplan für den allgemeinen Unterricht wird durch die einzelnen Länder erstellt. Für den berufsbezogenen Unterricht wird der Rahmenlehrplan durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder beschlossen. Die Lernziele und Lerninhalte des Rahmenlehrplanes sind mit der entsprechenden, von den zuständigen Fachministern des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie erlassenen Ausbildungsordnung abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30. Mai 1972“ geregelt. Der beschlossene Rahmenlehrplan für den beruflichen Unterricht der Berufsschule baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluß auf. Er ist in der Regel in eine berufsfieldbreite Grundbildung und darauf aufbauende Fachbildung gegliedert. Dabei kann der Rahmenlehrplan in der Fachstufe mit Ausbildungsordnungen mehrerer verwandter Ausbildungsberufe abgestimmt sein.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplanes, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlußqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie – in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern – der Abschluß der Berufsschule vermittelt. Damit sind zugleich wesentliche Voraussetzungen für den Eintritt in berufliche Weiterbildungslehrgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan ist nach Ausbildungsjahren gegliedert. Er umfaßt Lerngebiete, Lernziele, Lerninhalte und Zeitrictwerte. Dabei gilt:

**Lerngebiete** sind thematische Einheiten, die unter fachlichen und didaktischen Gesichtspunkten gebildet werden; sie können in Abschnitte gegliedert sein.

**Lernziele** beschreiben das angestrebte Ergebnis (z. B. Kenntnisse, Fertigkeiten, Verhaltensweisen), über das ein Schüler am Ende des Lernprozesses verfügen soll.

**Lerninhalte** bezeichnen die fachlichen Inhalte, durch deren unterrichtliche Behandlung die Lernziele erreicht werden sollen.

**Zeitrictwerte** geben an, wieviele Unterrichtsstunden zum Erreichen der Lernziele einschließlich der Leistungsfeststellung vorgesehen sind.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Vorhaben für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewußtes Denken und Handeln wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in einen eigenen Lehrplan um. Sie ordnen Lernziele und Lerninhalte den Fächern bzw. Kursen zu. Dabei achten sie darauf, daß die erreichte fachliche und zeitliche Gliederung des Rahmenlehrplanes erhalten bleibt; eine weitere Abstimmung hat zwischen der Berufsschule und den örtlichen Ausbildungsbetrieben unter Berücksichtigung des entsprechenden Ausbildungsrahmenplanes zu erfolgen.

**Berufsbezogene Vorbemerkungen**

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe ist mit der Verordnung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe vom 26. März 1996 (BGBl. I. S. 740) abgestimmt.

Für das Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde wesentlicher Lehrstoff der Berufsschule wird auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 18. Mai 1984) vermittelt.

Fachangestellte für Bäderbetriebe werden in öffentlichen und privaten Bädern und Freizeiteinrichtungen eingesetzt.

Die sich ständig verändernden technischen, ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen stellen immer neue Anforderungen an die Fachangestellten für Bäderbetriebe. Daraus entwickelt sich ein in seinen Ausbildungsinhalten strukturiert gefächerter Beruf, der biologisch-gesundheitsspezifische, pädagogisch-soziale, sportliche, technische, verwaltungsrechtliche sowie wirtschaftspolitische Komponenten enthält. Die im Bäderbereich eingesetzten Fachangestellten für Bäderbetriebe sollen funktionsübergreifend tätig werden können und sich dabei in besonderer Weise als Betreuer und Betreuerinnen dem Gast und Besucher zuwenden.

Dieses erfordert von den Fachangestellten für Bäderbetriebe

- selbständiges, analytisches und vernetztes Denken,
- Eigeninitiative und Verantwortungsbewußtsein,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- geistige Flexibilität und Mobilität,
- Fähigkeiten zur Nutzung technischer und organisatorischer Hilfsmittel,
- die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung.

**Ziele der schulischen Ausbildung**

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Fachangestellte für Bäderbetriebe sollen die Schülerinnen und Schüler eine breite berufliche Handlungskompetenz erwerben, die Fachkompetenz mit Methoden- und Sozialkompetenz verbindet. Fachkompetenz umfaßt Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zur Bewältigung konkreter beruflicher Aufgaben. Methodenkompetenz ist vor allem die Fähigkeit, sich selbst neue Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen sowie die Fähigkeit, bei vorgegebenen Arbeitsaufgaben eigenständige Lösungswege zu finden. Sozialkompetenz umfaßt die Fähigkeiten, mit anderen Menschen kommunikativ und kooperativ zusammenzuleben und zusammenzuarbeiten und die Arbeitswelt mitzugestalten.

Für die schulische Ausbildung zum Fachangestellten für Bäderbetriebe gelten daher folgende übergreifende Zielsetzungen:

**Fachkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Berufsqualifikation erwerben, die es ihnen ermöglichen, Aufgaben im Verwaltungs-, Aufsichts-, Bedienung- und Betreuungsbereich weitgehend selbständig zu planen, auszuführen und zu kontrollieren.

- Um diese Ziele zu erreichen, ist es erforderlich,
- die für die Bäderbetriebe wesentlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften in ihren Grundzügen zu kennen und situationsgerecht anwenden zu können,
- Problembewußtsein für Fragen der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes zu entwickeln und insbesondere
  - Grundsätze und Maßnahmen der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und Vorbeugung gegen Berufskrankheiten sowie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung zu beachten,
  - Notwendigkeiten und Möglichkeiten einer von humanen und ergonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeitsgestaltung zu berücksichtigen,
  - berufsbezogene Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung zu beachten,
  - die Wiederverwertung bzw. sachgerechte Entsorgung von Werk- und Hilfsstoffen durchzuführen,
  - Grundsätze und Maßnahmen zum rationellen Einsatz der bei der Arbeit verwendeten Energien und Materialien zu berücksichtigen,
- die Beaufsichtigung des Bäder- und Freizeitbetriebes sachgerecht organisieren zu können,
- eine besucher- und gästeorientierte Betreuung unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und der betrieblichen Möglichkeiten durchführen zu können,
- in den Schwimmsportarten sachgerecht unterweisen zu können,
- im Notfälle Wasserrettungsmaßnahmen einleiten und Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich Wiederbelebung, durchführen zu können,
- bädertechnische und Freizeiteinrichtungen kontrollieren, bedienen, pflegen, warten und für die Instandhaltung Sorge tragen zu können,
- betriebliche Aufgaben und Problemstellungen zu erfassen,
- die für das Bad bzw. die Freizeiteinrichtung geeignete Öffentlichkeitsarbeit und Aquisition vorzubereiten, durchzuführen und adressatengerechte Besucherbetreuung und Spielleitung anbieten zu können.

**Methodenkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, daß die Kenntnis und Nutzung wichtiger Arbeits- und Lerntechniken sowie die Fähigkeit zum selbständigen Lernen wesentliche Voraussetzungen für die erfolgreiche Bewältigung der Berufsausbildung und Berufsausübung sind.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es erforderlich,

- Fachliteratur zu verwenden,

- Informationen zu sammeln, aufzubereiten, auszuwerten und zu präsentieren,
- Informations- und Kommunikationstechniken als Hilfsmittel zur Aufgabenbewältigung einzusetzen,
- gäste- und besucherorientierte Information und Beratung durchzuführen.

**Sozialkompetenz**

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, daß der Erwerb bestimmter Verhaltensweisen im Umgang mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Gästen und Besuchern nötig ist, um Problemlösungen zu realisieren.

Um diese Ziele zu erreichen, ist es erforderlich,

- sich angemessen mündlich und schriftlich in deutscher Sprache zu äußern und vorhandene Fremdsprachenkenntnisse einsetzen zu können,
- über Teamfähigkeit, Kreativität, Kritik- und Kommunikationsfähigkeit zu verfügen,
- bereit zu sein, sich ständig weiterzubilden.

**Lerngebiete mit Zeitrichtwerten**

Lerngebiete	Zeitrichtwerte in den Ausbildungsjahren		
	1	2	3
1. Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe	20	20	20
2. Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung	20	40	20
3. Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit	40	20	40
4. Wasser	60	40	40
5. Bäderarten, Bäderbau und Bädertechnik	40	60	60
6. Gesundheitslehre	40	20	20
7. Hilfeleistung bei Notfällen	20	20	20
8. Schwimmlehre	40	60	60
insgesamt	280	280	280

Lernziele	Lerninhalte
<b>1. Ausbildungsjahr</b>	
<b>1.1 Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe – 20 Stunden</b>	
<p>auf der Basis von Kenntnissen über das allgemeine Vertragsrecht Vertragsangelegenheiten bearbeiten</p> <p>auf der Basis von Kenntnissen über allgemeine Rechtsgrundlagen Haftungsfragen im betrieblichen Umfeld regeln</p> <p>anhand von einschlägigen Rechtsnormen, Verwaltungsvorschriften und Dienstanweisungen Grundprinzipien für Haus- und Badeordnungen herleiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• rechtliche Grundlagen bäderspezifischer Verträge</li> <li>• Ansprüche des Badegastes aus dem Haftungs- und Fundsachenrecht</li> <li>• BGB, StGB</li> <li>• Unfallverhütungsvorschriften</li> <li>• Aufsichtspflichtregelungen in öffentlichen und privaten Freizeit- und Bäderbetrieben</li> </ul>
<b>1.2 Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung – 20 Stunden</b>	
<p>die Vielfalt betrieblich-organisatorischer Erscheinungsformen als Leistungsanbieter im Bäder- und Freizeitbereich unterscheiden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedlicher Aufbau und die Organisationsformen von Bädern und Freizeiteinrichtungen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- öffentliche Bäder</li> <li>- Privatbäder</li> <li>- Bäder unterschiedlicher Gesellschaftsformen</li> <li>- Erlebnisbäder</li> <li>- Kurbäder</li> <li>- Bäder in Ferienanlagen</li> </ul> </li> </ul>
<b>1.3 Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit – 40 Stunden</b>	
<p>Gespräche mit einzelnen und Gruppen von Gästen situationsangemessen führen</p> <p>rechtliche Grundlagen beim Umgang mit Gästen anwenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der Gesprächsführung</li> <li>• Notwehr - Nothilfe</li> <li>• Notstand</li> <li>• Hilfeleistung</li> <li>• unterlassene Hilfeleistung</li> <li>• Regelungen des Strafrechts: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Straftaten im Bäderbereich</li> <li>- vorläufige Festnahme</li> <li>- Strafantrag und Strafanzeige</li> </ul> </li> </ul>
<p>Grundlagen zur Aktivierung von Gästen beschreiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Methoden zur Motivation</li> </ul>
<b>1.4 Wasser – 60 Stunden</b>	
<p>Wasser als Rohstoff beschreiben und Umweltzusammenhänge erläutern</p> <p>Beckenwasseraufbereitung im Überblick darstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wassergewinnung und Aufbereitung</li> <li>• mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</li> <li>• Anlagen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hydraulik</li> <li>- Flockung</li> <li>- Reinigung</li> <li>- Desinfektion</li> <li>- Erwärmung</li> </ul> </li> </ul>
<b>1.5 Bäderarten, Bäderbau und Bädertechnik – 40 Stunden</b>	
<p>Gestaltungsprinzipien beim Bäderbau erklären</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bäderarten</li> <li>• Funktionsbereiche</li> <li>• Beckenarten und deren sicherheitstechnische Anforderungen</li> <li>• Rettungsausstattung</li> <li>• elektrotechnische Sicherheitsvorschriften</li> <li>• ökologisch-ökonomische Aspekte</li> <li>• Bereiche</li> <li>• Methoden, Arten, Geräte, Mittel und Wirkung</li> <li>• Gefahrstoff-Verordnung</li> <li>• naturwissenschaftliche Grundlagen</li> <li>• ökonomische, ökologische und ergonomische Aspekte</li> </ul>
<p>Reinigung in Bädern begründen</p>	

Lernziele	Lerninhalte
<b>1.6 Gesundheitslehre – 40 Stunden</b>	
<p>Voraussetzungen zur Erhaltung der Gesundheit beschreiben</p> <p>Aufbau und Funktion des menschlichen Körpers erklären</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• körperliches, soziales und seelisches Wohlbefinden</li> <li>• Zellen und Hauptgewebearten</li> <li>• Bewegungssystem</li> <li>• Nerven- und Hormonsystem</li> <li>• Sinnesorgane</li> <li>• Hautsystem</li> <li>• Herz-/Kreislaufsystem</li> <li>• Atmungssystem</li> <li>• Verdauungs- und Harnsystem</li> </ul>
<b>1.7 Hilfeleistung bei Notfällen – 20 Stunden</b>	
<p>Sofortmaßnahmen begründen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Hilfe einschließlich Reanimation</li> </ul>
<b>1.8 Schwimmlerne – 40 Stunden</b>	
<p>schwimmsportliche Bewegungsabläufe analysieren und beschreiben, Wettkampfbestimmungen nennen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• biomechanische Grundlagen und Techniken des Schwimmens, Tauchens und Springens</li> <li>• Wettkampfbestimmungen</li> <li>• Schwimmprüfungen</li> </ul>
<b>2. Ausbildungsjahr</b>	
<b>2.1 Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe – 20 Stunden</b>	
<p>die Einbindung des eigenen Badebetriebes in das Gesamtverwaltungssystem des Trägers beschreiben</p> <p>die für den Umgang mit Badegästen erforderlichen rechtlichen Bestimmungen und allgemeinen Verordnungen anwenden</p> <p>die Notwendigkeit von Aufsicht in Freizeit- und Bäderbetrieben unter Berücksichtigung der Besucherstruktur begründen und Aufsichtsprinzipien erläutern</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• private Trägerschaft</li> <li>• öffentlich-rechtliche Trägerschaft</li> <li>• Handlungsspielraum im dienstlichen Einsatz und in der Verantwortung gegenüber Betrieb und Badegast</li> <li>• Unterscheidung von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Frei-, Hallen- und Naturbad</li> <li>- Freizeit- und Erlebnisbad</li> <li>- übrige Freizeiteinrichtungen</li> </ul> </li> </ul>
<b>2.2 Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung – 40 Stunden</b>	
<p>Einsatzpläne, insbesondere unter Berücksichtigung der besonderen Aufsichtspflicht im Beckenbereich, erläutern</p> <p>besondere Ereignisse und Gefahrensituationen in Freizeit- und Bäderbetrieben beschreiben und daraus Verhaltensregeln für den Aufsichtsdienst entwickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatzpläne für unterschiedliche Nutzungsarten</li> <li>• Störungen des technischen Betriebsablaufes</li> <li>• Gefahrensituationen, z. B. beim Schwimmen, Springen und Tauchen</li> <li>• Verhaltensregeln und Sofortmaßnahmen</li> </ul>
<b>2.3 Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit – 20 Stunden</b>	
<p>Kontakte zu Gästen systematisch vorbereiten</p> <p>Wünsche und Erwartungen von Einzelpersonen und Gruppen ermitteln</p> <p>Grundsätze des Umgangs mit Gästen, insbesondere jüngerer und älterer, beachten</p> <p>Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung entwickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Präsentation des Eingangsbereichs</li> <li>• Informations- und Anzeigetafeln</li> <li>• Meckerkasten</li> <li>• Interviews</li> <li>• mündliche und schriftliche Befragungen und Interviews</li> <li>• Auswertung von Beobachtungen und Presseberichten</li> <li>• Berücksichtigung des Alters, der Nationalität und der Verhaltensweisen von Einzelpersonen und Gruppen</li> <li>• Rollenspiele zur Konfliktbewältigung</li> <li>• psychosoziale Lösungsstrategien bei aggressivem Verhalten von Gästen <ul style="list-style-type: none"> <li>- untereinander</li> <li>- zum Personal</li> </ul> </li> </ul>

Lernziele	Lerninhalte
<b>2.4 Wasser – 40 Stunden</b>	
Einfache Analysen von Badewässern durchführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen an Badewässer</li> <li>• Parameter</li> <li>• photometrische und kolorimetrische Meßmethoden und -geräte</li> <li>• mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</li> </ul>
Wasseraufbereitungsprozeß in verschiedenen Bereichen der Schwimmbäder erläutern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfahren:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hydraulik</li> <li>- Flockung</li> <li>- Reinigung</li> <li>- Desinfektion</li> <li>- Erwärmung</li> </ul> </li> <li>• Kontrolle und Wartung</li> </ul>
<b>2.5 Bäderarten, Bäderbau und Bädertechnik – 60 Stunden</b>	
beckenhydraulische Anlagen beschreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchströmungssysteme</li> <li>• Beckenkopf</li> <li>• Wasserspeicher</li> <li>• mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</li> </ul>
Einflüsse auf Werkstoffe im Bäderbereich beschreiben und Maßnahmen daraus ableiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwelteinflüsse</li> <li>• Witterungseinflüsse</li> <li>• physikalische, technologische und chemische Einflüsse</li> <li>• mathematische Grundlagen</li> </ul>
Desinfektion in Bädern begründen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereiche</li> <li>• Methoden, Arten, Geräte, Mittel und Wirkung</li> <li>• Gefahrstoff-Verordnung</li> <li>• naturwissenschaftliche Grundlagen</li> <li>• ökonomische, ökologische und ergonomische Aspekte</li> </ul>
<b>2.6 Gesundheitslehre – 20 Stunden</b>	
Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit beschreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewegungsübungen im und am Wasser zur Kräftigung der Organsysteme</li> <li>• Hygiene im Bäderbereich</li> </ul>
<b>2.7 Hilfeleistung bei Notfällen – 20 Stunden</b>	
Notfälle im Wasser analysieren und notwendige Maßnahmen begründen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wasserrettung                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Selbst- und Fremdreitung</li> <li>- Rettungsgeräte</li> <li>- Bootsrettung</li> <li>- Eisrettung</li> <li>- Rettung bei Tauchunfällen</li> </ul> </li> </ul>
<b>2.8 Schwimmlehre – 60 Stunden</b>	
pädagogische Grundsätze, Voraussetzungen und Bedingungen für Schwimmunterricht, Training und Besucherbetreuung erklären und analysieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Analyse der Lernbedingungen</li> <li>• didaktisch-methodische Grundsätze</li> </ul>
<b>3. Ausbildungsjahr</b>	
<b>3.1 Dienst-, Verwaltungs- und Vertragsrecht für Bäderbetriebe – 20 Stunden</b>	
Rechtsgrundlagen für Verwaltungstätigkeiten beschreiben einfache Verwaltungstätigkeiten durchführen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rechts- und Verwaltungsvorschriften</li> <li>• Geschäftsgänge im Bäderbereich, z. B.                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschaffungswesen</li> <li>- Betriebsbuch</li> <li>- Schriftverkehr</li> <li>- EDV-Anwendungen</li> </ul> </li> <li>• Organisationsformen und Abrechnung von Kassen</li> </ul>
Bäderkassen führen	

Lernziele	Lerninhalte
<b>3.2 Organisation von Bädern und Grundlagen wirtschaftlicher Betriebsführung – 20 Stunden</b>	
die Notwendigkeit der Anpassung des betrieblichen Handelns an den ständigen strukturellen Wandel in Wirtschaft und Gesellschaft beschreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• struktureller Wandel in Wirtschaft, Politik, Gesellschaft sowie die geografische Situation als Einflußgrößen auf betriebliche Entscheidungen, insbesondere unter besonderer Bedeutung des Wettbewerbs</li> </ul>
<b>3.3 Besucherbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit – 40 Stunden</b>	
Spiel- und Sportarrangements für unterschiedliche Anlässe und Zielgruppen planen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aquagymnastik, kleine Spiele im Wasser und an Land</li> <li>• Sportwettbewerbe</li> <li>• gesundheitliche Aspekte, Altersgruppen</li> <li>• Spielernachmittage, Kindergeburtstage, Betriebsgruppenfeiern, Beachpartys</li> <li>• Zielgruppenanalyse</li> <li>• Darstellung von Erhebungsdaten</li> <li>• EDV-Anwendungen</li> </ul>
Freizeitveranstaltungen planen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsarbeit, Werbung</li> <li>• Planung und Gestaltung von Veranstaltungen</li> <li>• EDV-Anwendungen</li> </ul>
Zusammenhänge von Besucherverhalten und Angeboten eines Bades erläutern sowie Erhebungsdaten auswerten	
öffentlichkeitswirksame Maßnahmen entwickeln	
<b>3.4 Wasser – 40 Stunden</b>	
Analysen von Badewässern durchführen und Umweltauswirkungen beurteilen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anforderungen an Badewässer</li> <li>• Parameter</li> <li>• Elektronische Meßmethoden und -geräte</li> <li>• Gefahrstoff-Verordnung</li> <li>• ökonomisch-ökologische Aspekte</li> <li>• mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</li> <li>• EDV-Anwendung und Prozeßsteuerung</li> </ul>
<b>3.5 Bäderarten, Bäderbau und Bädertechnik – 60 Stunden</b>	
beckenhydraulische Geräte beschreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Pumpen</li> <li>• Armaturen</li> <li>• Kontrolle und Wartung</li> <li>• mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen</li> </ul>
Lüftung und Klimatisierung von Hallenbädern beschreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Funktionen</li> <li>• Kontrolle und Wartung</li> <li>• Grundlagen der MSR-Anwendungen</li> <li>• ökonomische, ökologische und physiologische Aspekte</li> </ul>
<b>3.6 Gesundheitslehre – 20 Stunden</b>	
mikrobiologische Anforderungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beschreiben	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gruppen von Krankheitserregern</li> <li>• infektionsepidemiologische Vorgänge</li> <li>• ausgewählte Erkrankungen</li> </ul>
<b>3.7 Hilfeleistung bei Notfällen – 20 Stunden</b>	
Notfälle im betriebstechnischen Bereich analysieren und notwendige Maßnahmen begründen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unfälle durch Gefahrstoffe</li> <li>• Unfälle mit technischen Anlagen und Geräten</li> <li>• Unfälle mit Sport- und Spielgeräten</li> </ul>
<b>3.8 Schwimmlehre – 60 Stunden</b>	
Schwimmunterricht und Besucherbetreuung planen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• methodische Übungsreihen</li> <li>• Entwürfe für Unterricht, Training und Besucherbetreuung</li> <li>• Entwürfe für sportliche, spielerische und gesundheitsfördernde Aktivitäten</li> </ul>

**Verordnung  
über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe\*)**

Vom 26. März 1997

Auf Grund des § 25 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), der zuletzt durch § 24 Nr. 1 des Gesetzes vom 24. August 1976 (BGBl. I S. 2525) geändert worden ist, in Verbindung mit Artikel 56 des Zuständigkeitsanpassungs-Gesetzes vom 18. März 1975 (BGBl. I S. 705) und dem Organisationserlaß vom 17. November 1994 (BGBl. I S. 3667) verordnet das Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie:

**§ 1**

**Staatliche Anerkennung des Ausbildungsberufes**

Der Ausbildungsberuf Fachangestellter für Bäderbetriebe/Fachangestellte für Bäderbetriebe wird staatlich anerkannt.

**§ 2**

**Ausbildungsdauer**

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

**§ 3**

**Ausbildungsberufsbild**

Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse:

1. Berufsbildung,
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes,
3. Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz,
4. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung,
5. Aufrechterhalten der Betriebssicherheit,
6. Beaufsichtigen des Badebetriebes,
7. Betreuen von Besuchern,
8. Schwimmen,
9. Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen,
10. Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen,
11. Messen physikalischer und chemischer Größen sowie Bestimmen von Stoffkonstanten,
12. Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes.

13. Pflegen und Warten bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen,
14. Durchführen von Verwaltungsarbeiten im Bad,
15. Öffentlichkeitsarbeit.

**§ 4**

**Ausbildungsrahmenplan**

(1) Die Fertigkeiten und Kenntnisse nach § 3 sollen nach der in der Anlage enthaltenen Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt werden. Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsinhaltes ist insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

(2) Die in dieser Verordnung genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, daß der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne des § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren einschließt. Die in Satz 1 beschriebene Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 7 und 8 nachzuweisen.

**§ 5**

**Ausbildungsplan**

Der Auszubildende hat unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplans für den Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.

**§ 6**

**Berichtsheft**

Der Auszubildende hat ein Berichtsheft in Form eines Ausbildungsnachweises zu führen. Ihm ist Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Der Auszubildende hat das Berichtsheft regelmäßig durchzusehen.

**§ 7**

**Zwischenprüfung**

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll in der Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung folgende Aufgaben ausführen:

1. in höchstens 12 Minuten 400 Meter Schwimmen, davon 50 Meter Kraulschwimmen, 50 Meter Brustschwimmen, 100 Meter Freistilschwimmen und 200 Meter Schwimmen in Rückenlage mit Brustbeinschlag ohne Armtätigkeit,
2. in höchstens 1 Minute und 30 Sekunden 50 Meter Transportschwimmen, Schieben oder Ziehen, beide Personen bekleidet,
3. 3 Minuten lang eine Herz-Lungen-Wiederbelebung an einem Übungsphantom,
4. in höchstens 1 Minute und 35 Sekunden 100 Meter Zeitschwimmen,
5. Streckentauchen über eine Distanz von mindestens 30 Metern,
6. Kopfsprung aus 3 Metern Höhe.

(4) Der Prüfling soll in der schriftlichen Prüfung in insgesamt höchstens 180 Minuten Aufgaben aus folgenden Gebieten bearbeiten:

1. Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Gesundheitsschutz, Arbeitshygiene und Umweltschutz,
2. berufsbezogene naturwissenschaftliche Grundlagen, Einsatz von Werkstoffen und Werkzeugen,
3. Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, Beaufsichtigung des Badebetriebes,
4. Betreuen von Besuchern.

(5) Die in Absatz 4 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.

**§ 8**

**Abschlußprüfung**

(1) Die Abschlußprüfung erstreckt sich auf die in der Anlage aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

(2) Die Prüfung ist praktisch und schriftlich durchzuführen.

(3) Der Prüfling soll in der praktischen Prüfung Aufgaben aus folgenden Prüfungsfächern ausführen:

1. im Prüfungsfach Retten und Erstversorgung:
  - a) in insgesamt höchstens 10 Minuten Durchführen einer praxisnahen Rettungsübung mit Startsprung in Kleidung vom Beckenrand, Anschwimmen, Aufnehmen einer erwachsenen Person aus 3 bis 5 Metern Tiefe, Ausführen von Befreiungsgriffen, Abschleppen, Anlandbringen und Maßnahmen der Erstversorgung,
  - b) in höchstens 8 Minuten 300 Meter Kleiderschwimmen mit anschließendem Entkleiden,
  - c) 5 Minuten lang eine Herz-Lungen-Wiederbelebung an einem Übungsphantom,
  - d) in höchstens 2 Minuten 50 Meter Abschleppen, beide Personen bekleidet, davon die ersten 25 Meter mit Kopf- oder Achselgriff und die letzten 25 Meter mit Fesselschleppgriff,

2. im Prüfungsfach Schwimmen: in insgesamt 10 Minuten:

- a) Streckentauchen über eine Distanz von mindestens 35 Metern,
- b) Ausführen einer Wettkampftechnik einschließlich Start und Wende über eine Strecke von 50 Metern,
- c) 100 Meter Zeitschwimmen in einer Höchstzeit von 1 Minute und 30 Sekunden,
- d) Kopfsprung aus 3 Metern Höhe;

3. im Prüfungsfach Besucherbetreuung und Schwimmunterricht:

in insgesamt 90 Minuten:

- a) Vorbereiten und Durchführen einer Schwimmunterrichtseinheit,
- b) Durchführen eines vorgegebenen Spiel- oder Sportarrangements.

(4) Der Prüfling soll in der schriftlichen Prüfung:

1. im Prüfungsfach Retten, Erstversorgung und Schwimmen:

in insgesamt 90 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle bearbeiten. Er soll dabei zeigen, daß er Fertigkeiten und Kenntnisse in Wettkampftechniken, in der Durchführung von Schwimmunterricht und über Erstversorgungs-, Rettungs- und Wiederbelebungsmaßnahmen sowie Gesundheitslehre erworben hat;

2. im Prüfungsfach Badebetrieb:

in 120 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten:

- a) Sicherheit und Gesundheit,
- b) Organisation und Beaufsichtigung des Badebetriebes,
- c) Betreuen von Besuchern, Kommunikation sowie
- d) Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, gesellschaftliche Bedeutung von Bädern

bearbeiten. In den Gebieten der Nummer 2 Buchstabe a bis c soll der Prüfling zeigen, daß er die für die Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse erworben hat, die Aufsicht im Badebetrieb durchführen und Besucher betreuen kann. Im Gebiet der Nummer 2 Buchstabe d soll der Prüfling nachweisen, daß er Aufgaben in Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen kann und die Zusammenhänge von Verwaltung und Bäderorganisation versteht;

3. im Prüfungsfach Bädertechnik:

in 90 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten:

- a) Umweltschutz und Hygiene,
- b) Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes sowie
- c) Warten und Pflegen bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen

bearbeiten. Der Prüfling soll dabei zeigen, daß er die technischen Zusammenhänge und die bädertypischen Prozeßabläufe versteht sowie Maßnahmen zur Kontrolle und Sicherung des Betriebsablaufes unter Berücksichtigung von Umweltschutz und Hygiene ergreifen kann;

\*) Verkündet am 3. April 1997 (BGBl. I S. 740).

4. im Prüfungsfach Wirtschafts- und Sozialkunde:  
in 60 Minuten praxisbezogene Aufgaben oder Fälle aus den Gebieten:

allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt bearbeiten.

(5) Die in Absatz 4 genannte Prüfungsdauer kann insbesondere unterschritten werden, soweit die schriftliche Prüfung in programmierter Form durchgeführt wird.

(6) Die schriftliche Prüfung ist auf Antrag des Prüflings oder nach Ermessen des Prüfungsausschusses in einzelnen Fächern durch eine mündliche Prüfung zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Die schriftliche Prüfung hat gegenüber der mündlichen Prüfung das doppelte Gewicht.

(7) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeweils in der praktischen und schriftlichen Prüfung sowie innerhalb der praktischen Prüfung im Prüfungsfach Retten und Erstversorgung für jede Prüfungsaufgabe und in der schriftlichen Prüfung in mindestens zwei der in Absatz 4 genannten

Prüfungsfächer mindestens ausreichende Leistungen erbracht sind. Werden die Prüfungsleistungen in einem Prüfungsfach mit ungenügend bewertet, ist die Prüfung nicht bestanden.

§ 9

Übergangsregelung

Auf Berufsausbildungsverhältnisse, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehen, sind die bisherigen Vorschriften weiter anzuwenden, es sei denn, die Vertragsparteien vereinbaren die Anwendung der Vorschriften dieser Verordnung.

§ 10

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. August 1997 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Berufsausbildung zum Schwimmeistergehilfen vom 5. Dezember 1971 (BGBl. I S. 1947) außer Kraft.

Bonn, den 26. März 1997

Der Bundesminister des Innern  
In Vertretung  
Werthebach

Anlage  
(zu § 4)

Ausbildungsrahmenplan  
für die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
1	Berufsbildung (§ 3 Nr. 1)	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluß, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 3 Nr. 2)	a) Struktur und Aufgabe von Freizeit- und Badebetrieben beschreiben b) Rechtsform, Aufbau und Ablauforganisation des ausbildenden Betriebes erläutern c) Beziehungen des ausbildenden Betriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Fachverbänden, Berufsvertretungen, Gewerkschaften und Verwaltungen nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des ausbildenden Betriebes beschreiben			
3	Arbeits- und Tarifrecht, Arbeitsschutz (§ 3 Nr. 3)	a) über Bedeutung und Inhalt von Arbeitsverträgen Auskunft geben b) Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Tarifverträge nennen c) Aufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes, der zuständigen Unfallversicherung und der Gewerbeaufsicht erläutern d) Bestimmungen der für den ausbildenden Betrieb geltenden Arbeitsschutzgesetze anwenden e) Bestandteile der Sozialversicherung sowie Träger und Beitragssysteme aufzeigen			
4	Arbeitssicherheit, Umweltschutz und rationelle Energieverwendung (§ 3 Nr. 4)	a) berufsbezogene Vorschriften der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung, insbesondere Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Merkblätter, beachten b) Arbeitssicherheitsvorschriften bei den Arbeitsabläufen anwenden c) geeignete Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen im eigenen Arbeitsbereich ergreifen und sich bei Unfällen situationsgerecht verhalten d) Verhaltensregeln für den Brandfall nennen und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen e) Gefahren, die von Giften, Gasen, Dämpfen, leicht entzündlichen Stoffen sowie vom elektrischen Strom ausgehen, beachten f) berufsspezifische Bestimmungen zu Gefahrstoffen und -gütern anwenden g) Vorschriften zum Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz anwenden			während der gesamten Ausbildung zu vermitteln

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
		h) zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich nach ökologischen Gesichtspunkten beitragen i) Maßnahmen zur Entsorgung von Abfällen unter Beachtung betrieblicher und sonstiger berufsbezogener Sicherheitsbestimmungen ergreifen k) zur rationellen Energie- und Materialverwendung im beruflichen Beobachtungs- und Einwirkungsbereich beitragen			
5	Aufrechterhalten der Betriebssicherheit (§ 3 Nr. 5)	a) Rechtsvorschriften und betriebliche Bestimmungen, die für den Betrieb des Bades gelten, anwenden b) Rechtsvorschriften und betriebliche Grundsätze der Hygiene anwenden c) Mittel, Geräte und Verfahren zur Reinigung und Desinfektion anwenden und deren Auswahl begründen d) bei der Organisation von Betriebsabläufen des Badebetriebes mitwirken e) bei der Kontrolle und Beaufsichtigung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht mitwirken	12		
				6	
					6
6	Beaufsichtigen des Badebetriebes (§ 3 Nr. 6)	a) Gefahren des Badebetriebes in und an Naturgewässern erläutern b) Rechtsnormen, Verwaltungsvorschriften, Betriebs- und Dienstweisungen zur Aufsicht im Badebetrieb sowie die Badeordnung anwenden c) Beaufsichtigung im Badebetrieb, insbesondere im Beckenbereich, durchführen d) bei Planung und Organisation des Aufsichtsdienstes mitwirken e) bedrohliche Situationen im Badebetrieb feststellen und Sofortmaßnahmen einleiten	4		
				6	
					8
7	Betreiben von Besuchern (§ 3 Nr. 7)	a) Besucher empfangen und informieren b) Konfliktfelder beschreiben und Möglichkeiten zur Konfliktregelung anwenden c) über notwendige Hygienemaßnahmen beraten d) Besucherwünsche ermitteln und entsprechende Spiel- und Sportarrangements anbieten e) Besucher betreuen f) Kommunikationsregeln in verschiedenen beruflichen Situationen anwenden und zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen	4		
				6	
					4
8	Schwimmen (§ 3 Nr. 8)	a) Wettkampftechniken einschließlich Start- und Wendetechniken anwenden b) Techniken des Strecken- und Tieftauchens anwenden c) Einfachsprünge ausführen	7		

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
		d) theoretischen und praktischen Schwimmunterricht für Anfänger durchführen e) Schwimmunterricht für Fortgeschrittene durchführen f) Spring- und Tauchunterricht für Anfänger durchführen		7	
					6
9	Einleiten und Ausüben von Wasserrettungsmaßnahmen (§ 3 Nr. 9)	a) Rettungsmaßnahmen, insbesondere unter Anwendung der Methoden des Rettungsschwimmens, durchführen b) Rettungssituationen erläutern und entsprechende Rettungsmaßnahmen ableiten c) Rettungsgeräte für Wasserrettungsmaßnahmen warten und einsetzen	6		
				7	
					7
10	Durchführen von Erster Hilfe und Wiederbelebungsmaßnahmen (§ 3 Nr. 10)	a) Aufgaben eines Ersthelfers nach den Unfallverhütungsvorschriften des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung ausüben b) Herz-Lungen-Wiederbelebungsmaßnahmen an Personen unterschiedlicher Altersgruppen unter Berücksichtigung der verschiedenen anatomischen Gegebenheiten durchführen c) Unfallbeteiligte betreuen d) Herz-Lungen-Wiederbelebung mit einfachem Gerät, insbesondere Beutel- und Balgbeatmer, durchführen e) Verletzten mit und ohne Gerät transportieren	4		
				2	
					2
11	Messen physikalischer und chemischer Größen sowie Bestimmen von Stoffkonstanten (§ 3 Nr. 11)	a) Länge, Masse, Volumen, Temperatur und Druck messen b) die Bedeutung von Schmelzpunkt, Siedepunkt und Dichte erläutern c) pH-Wert und Hygienehilfsparameter bestimmen d) Proben unter betrieblichen Bedingungen entnehmen e) Meßgeräte zur Überwachung der Wasserqualität handhaben und pflegen	2		
					2
12	Kontrollieren und Sichern des technischen Betriebsablaufes (§ 3 Nr. 12)	a) Betriebsabläufe durch regelmäßige Kontrolle der bädertechnischen Anlagen und der Betriebszustände sichern b) Arbeits- und Bäderhygiene kontrollieren und sichern c) Betriebsdaten von Steuer-, Regel- und Sicherheitseinrichtungen prüfen und dokumentieren d) Notfallpläne zur Bewältigung häufiger Störungen anwenden e) Prozeßabläufe technischer Anlagen, insbesondere zur Schwimm- und Badebeckenwasseraufbereitung, steuern	7		
				8	
					9

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitliche Richtwerte in Wochen im Ausbildungsjahr		
			1	2	3
1	2	3	4		
13	Pflegen und Warten bäder- und freizeittechnischer Einrichtungen (§ 3 Nr. 13)	a) Werkstoffe nach Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten beurteilen	4		
		b) Arbeitsgeräte, Werkzeuge und Werkstücke einsetzen			
		c) einfache Schlauch- und Rohrverbindungen zusammenfügen und lösen		4	
		d) Aufbau, Einsatz und Wirkungsweise von Armaturen, Filtern und Aggregaten beschreiben			
		e) Dichtungen erneuern und Filtereinsätze auswechseln			4
		f) technische Anlagen, Geräte und Werkzeuge pflegen und warten			
		g) Innen- und Außenanlagen pflegen und warten			
14	Durchführen von Verwaltungsarbeiten im Bad (§ 3 Nr. 14)	a) Ablauforganisation der Verwaltungsarbeiten im Bad beschreiben		4	
		b) Kassensysteme unterscheiden und Kassenabrechnungen erstellen			
		c) einfache Buchungen durchführen			
		d) Schriftverkehr erledigen			
		e) Vorschriften zum Datenschutz anwenden			
		f) Informations- und Kommunikationssysteme aufgabenorientiert einsetzen			
		g) ausgewählte Vorschriften des Vertrags- und Haftungsrechts anwenden			2
		h) Zahlungsverkehr abwickeln			
15	Öffentlichkeitsarbeit (§ 3 Nr. 15)	a) Inhalte und Zielstellung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen darstellen	2		
		b) einfache Texte und Werbeträger gestalten			2
		c) bei Planung und Organisation von Werbemaßnahmen mitwirken			2
		d) Werbemaßnahmen durchführen			

Ministerium für  
Schule und Weiterbildung,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes  
Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
fon 02 11 - 8 96 03  
fax 02 11 - 8 96 32 20  
eMail: [Poststelle@mail.mswwf.nrw.de](mailto:Poststelle@mail.mswwf.nrw.de)  
<http://www.mswwf.nrw.de>